

Kommunaler Richtplan

Koordinationsblätter (Richtplanbeschlüsse)

Verabschiedung Gemeinderat

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41(0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines zum Richtplan	4
Gliederung des Richtplans	4
Abstimmungsstand	4
Planungshorizont.....	4
O 1 Organisation	5
O 1.1 Geänderte Rechtsgrundlage	5
O 1.2 Grundlagen und Aufgaben	7
S 1 Siedlungsentwicklung nach innen.....	11
S 1.1 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen.....	11
S 1.2 Entwicklungssachse «Hauptstrasse - Lebensader Balgach»	13
S 1.3 Fokusgebiet «Dorfmitte»	15
S 1.4 Fokusgebiet «Zentrum Heerbrugg»	17
S 1.5 Fokusgebiet «Grossraum Werber»	20
S 1.6 Fokusgebiet «Ländern – Gerbeweg»	21
S 1.7 Fokusgebiet «Areal Rohner».....	22
S 2 Strukturierungsgebiete.....	23
S 2.1 Quartier Strimäder / Stocker.....	23
S 2.2 Einfamilienhausquartiere an Hanglage	24
S 3 Siedlungserweiterungen.....	25
S 3.1 Fokusgebiet «Sinkeren – Bad Balgach»	25
S 4 Entwicklung Arbeitsgebiete	28
S 4.1 Entwicklung Wild Heerbrugg Areal Hochtechnologiestandort	28
S 4.2 Entwicklung Industriegebiet Wegen	29
S 5 Öffentliche Einrichtungen.....	31
S 5.1 Bildung	31
S 5.2 Senioren- und Spitexzentrum Verahus.....	32
S 5.3 Sicherheit und Unterhalt.....	33
S 5.4 Kirchgemeinden und Ortsgemeinde.....	34
S 5.5 Freizeitanlagen.....	36
S 5.6 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume	37
S 5.7 Freihaltegebiete	39
S 6 Siedlungsgestaltung	40
S 6.1 Empfindliche Gebiete	40
S 6.2 Hitzeangepasste Siedlungsgestaltung	42
S 6.3 Anforderungen Sondernutzungspläne.....	43

S 7 Kulturgüterschutz	44
S 7.1 Ortsbildschutz und Kulturobjekte.....	44
V 1 Motorisierter Individualverkehr	46
V 1.1 Regionale Abstimmung Siedlung und Verkehr.....	46
V 1.2 Lokale Abstimmung Siedlung und Verkehr	48
V 1.3 Verkehrsberuhigung.....	50
V 2 Langsamverkehr	51
V 2.1 Fussverkehr	51
V 2.2 Veloverkehr	53
V 3 Öffentlicher Verkehr	56
V 3.1 Infrastruktur	56
V 3.2 Angebot.....	57
V 4 Parkierung	58
V 4.1 Parkierung.....	58
L 1 Freiraum und Landschaft	60
L 1.1 Grünstrukturen	60
L 1.2 Naherholung, Land- und Forstwirtschaft	63
L 1.3 Natur- und Landschaftsschutz.....	65
L 2 Gewässer und Naturgefahren	67
L 2.1 Festlegung und Aufwertung Gewässerräume	67
L 2.2 Schutz vor Naturgefahren	69
I 1 Energie	73
I 1.1 Energiepolitik.....	73
I 1.2 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen	75
I 2 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung	77
I 2.1 Elektrizitätsversorgung.....	77
I 2.2 Wasserversorgung	78
I 2.3 Abwasserentsorgung	80
I 2.4 Abfallentsorgung	82

Allgemeines zum Richtplan

Gliederung des Richtplans

Der kommunale Richtplan ist in folgende Themenbereiche gegliedert:

- Organisation
- Siedlung
- Verkehr
- Landschaft
- Infrastruktur

Abstimmungsstand

Die Richtplanbeschlüsse sind bezüglich deren Abstimmungsstandes wie folgt unterteilt:

Festsetzung: Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.

Zwischenergebnis: Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.

Vororientierung: Noch nicht abstimmungsreife oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben werden.

Planungshorizont

Bezüglich des Zeitrahmens werden folgende Fristigkeiten unterschieden:

kurzfristig: innerhalb von 1 – 5 Jahren
mittelfristig: innerhalb von 5 – 10 Jahren
langfristig: über 10 Jahre

O 1 Organisation

O 1.1 Geänderte Rechtsgrundlage

Ausgangslage	Mit der Einführung des neuen Raumplanungsgesetzes und der Inkraftsetzung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben sich die Rechtsgrundlagen im Bereich der Raumplanung in den letzten Jahren massgeblich verändert. Auch der neue kantonale Richtplan hat grosse Auswirkungen auf die Ortsplanung. Die bestehenden Planungsinstrumente haben zwar weiterhin ihre Gültigkeit, weisen jedoch Überarbeitungsbedarf auf.
Ziele	Die Gemeinde Balgach soll über zeitgemässe Planungsinstrumente verfügen. Sie schafft mit der Ortsplanungsrevision gute planerische Rahmenbedingungen für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung Balgachs und gewährleistet somit für alle Beteiligte das notwendige Mass an Rechtssicherheit.
Grundlage	Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen (PBG) Kantonalen Richtplan

Richtplanbeschluss	<p>O 1.1.1 Anpassung Ortsplanungsinstrumente an veränderte Rechtsgrundlage</p> <p>Die Ortsplanungsinstrumente sind an die neuen Anforderungen des PBGs und des kantonalen Richtplans anzupassen.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Revision Zonenplan und Baureglement (Rahmennutzungsplanung)
- Revision Schutzverordnung
- Festlegung Gewässerräume

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
Querverweise	

Richtplanbeschluss O 1.1.2 Überführung Zonenart «übriges Gemeindegebiet» in eine neue Zonenart

Die Zonenart «übriges Gemeindegebiet» ist im neuen PBG nicht mehr vorgesehen. Diese Flächen sind daher im Rahmen der Zonenplanrevision einer neuen Zonenart respektive Grundnutzungsfläche (innerhalb oder ausserhalb der Bauzone) zuzuweisen.

- Überführung der Flächen im übrigen Gemeindegebiet in eine neue Zonenart (innerhalb oder ausserhalb Bauzone)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss O 1.1.3 Überprüfung Sondernutzungspläne aufgrund geänderter Rechtsgrundlage

Bestehende Sondernutzungspläne sind - sofern notwendig – nach in Kraftsetzung eines neuen Rahmennutzungsplans an die neuen kommunalen Planungsinstrumente anzupassen, vollständig zu überarbeiten oder aufzuheben.

Massnahmen

- Anpassung / Aufhebung Sondernutzungspläne

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 6.3.1 Anforderungen an Sondernutzungspläne

O 1.2 Grundlagen und Aufgaben

Ausgangslage	<p>Die steigenden räumlichen Ansprüche der Bevölkerung führen zu einem hohen Flächenverbrauch. Zunehmende Bevölkerungszahlen und hohe Mobilitätsbedürfnisse beeinflussen den Flächenverbrauch zusätzlich. Grünflächen werden weniger, aufgrund intensiver Nutzung, Bebauung und Versiegelung des Bodens. Die angestrebte, qualitativ hochstehende Entwicklung steht dabei oftmals in Konflikt zu Überbauungen gewinnorientierter Investoren.</p> <p>Um die Aufgabe der Innenentwicklung künftig zu meistern, ist der Qualitätsfaktor von hoher Relevanz, an strategisch wichtigen Lagen sogar unverzichtbar. Um die angestrebte Qualität sicherzustellen, sind die Instrumente aller Ebenen (informell, behördenverbindlich, grundeigentümergebunden) einzubeziehen. Neben ortsspezifisch verbindlichen Regelungen sind vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung der Grundeigentümer, Planer und der Bevölkerung wichtige Ansatzpunkte.</p> <p>Ziel der Gemeinde Balgach ist es, langfristig betrachtet nachhaltige Raumentwicklung zu betreiben. So soll Balgach durch eine hohe Siedlungs- und Landschaftsqualität langfristig eine lebenswerte und attraktive Gemeinde bleiben. Die Grundlagen und Aufgaben dazu sind nachfolgend festgelegt.</p>
Ziele	Eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Gemeinde.
Grundlage	Raumplanungsgesetz (RPG) Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen (PBG)

Richtplanbeschluss	<p>O 1.2.1 Das räumliche Entwicklungskonzept und die ortsbauliche Studie als Ziel</p> <p>Die Gemeinde Balgach hat mit dem räumlichen Entwicklungskonzept eine langfristige Entwicklungsperspektive geschaffen. Es zeigt die Werthaltung des Gemeinderates bezüglich der räumlichen Entwicklung auf und hält die angestrebte Entwicklungsrichtung in Form von Leitsätzen fest. Die ortsbauliche Studie macht vertiefte Aussagen zum Thema Innenentwicklung. Entscheide der Verwaltung haben sich an den beiden Grundlagen zu orientieren.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Einbezug des räumlichen Entwicklungskonzeptes und der ortsbaulichen Studie im Rahmen der Definition und Kontrolle der Legislaturziele des Gemeinderates
- Berichterstattung über den Stand der Massnahmen der Richtplanung und über das räumliche Entwicklungskonzept / die ortsbauliche Studie im Rahmen der Legislaturziele

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Gemeindekanzlei / Gemeindeverwaltung
Querverweise	

Richtplanbeschluss O 1.2.2 Der kommunale Richtplan als Arbeitsinstrument

Der kommunale Richtplan zeigt auf, wie das räumliche Entwicklungskonzept und die Ortsbauliche Studie umgesetzt werden. Er dient der Gemeindeverwaltung als tägliches Arbeitsinstrument. Die im kommunalen Richtplan enthaltenen Massnahmen sind zu initiieren, begleiten und koordinieren. Der Richtplan wird regelmässig bewirtschaftet.

Massnahmen

- Bestimmen einer Bewirtschaftungs- und Nachführungsstelle (innerhalb der Verwaltung und/ oder externes Mandat möglich)
- Definieren des Nachführungsrhythmus und der Controlling-Anforderungen
- erledigte Massnahmen streichen, neue Massnahmen hinzufügen, Zeithorizonte anpassen etc.

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Gemeinderatskanzlei oder neu zu definieren
Querverweise	

Richtplanbeschluss O 1.2.3 Steuerung der räumlichen Entwicklung

Die Gemeinde Balgach lenkt die räumliche Entwicklung aktiv in die gewünschte Richtung. In den Fokusgebieten und an weiteren, strategisch wichtigen Lagen begleitet und unterstützt sie laufende Entwicklungen.

Massnahmen

- Partnerschaftlicher, kooperativer Einbezug Privater
- Aktive Bodenpolitik betreiben (Abschliessen verwaltungsrechtlicher Verträge, Kauf, Verkauf und Abtausch von Schlüsselparzellen, Vorkaufsrechte aushandeln etc.)
- Anstossen und Begleiten von Planungs- und Varianzverfahren, Baulandumlegungen oder Grenzbereinigungen
- Vermitteln zwischen Akteuren (Förderung partnerschaftlicher Zusammenarbeit)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeindepräsidium
Beteiligte	Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Gestaltungsbeirat
Querverweise	

Richtplanbeschluss

O 1.2.4 Sensibilisierung qualitätsvolle Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Balgach informiert und sensibilisiert die Bevölkerung, Grundeigentümer und Planer zum Thema qualitätsvolle Siedlungsentwicklung. Sie zeigt mögliche Chancen und allfällige Risiken auf und vermittelt die Dringlichkeit des Themas.

Massnahmen

- Übernehmen einer Vorbildfunktion bei der Gestaltung von öffentlichen Bauten, Freiräumen und Strassenräumen
- Aktive Informierung der Bevölkerung (Website, Balger Zitiig)
- Fördern von Mitmachaktionen im öffentlichen Interesse
- Anbieten von ausgewählten Leitfäden

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Gemeinderatskanzlei, Bauamt

Querverweise

Richtplanbeschluss

O 1.2.5 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die Gemeinde Balgach bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote an zur Qualitätsförderung von Bauvorhaben.

Zuständig dafür ist neben der Bauverwaltung der Gestaltungsbeirat, welcher sich aus Fachpersonen der Bereiche Raumplanung, Architektur und Landschaftsgestaltung zusammensetzt. Das räumliche Entwicklungskonzept sowie die ortsbauliche Studie dienen als Orientierung. In begründeten Fällen kann für qualitativ bessere Lösungen davon abgewichen werden.

Relevante Bauvorhaben in folgenden Gebieten werden vom Gestaltungsbeirat geprüft:

- Ortsbildschutzgebiete
- Bauvorhaben in Fokusgebieten gemäss Richtplan
- Bauvorhaben mit Sondernutzungsplänen
- Empfindliche Gebiete gemäss Richtplan
- Bauvorhaben am Siedlungsrand und entlang der Fussverbindung Sinkeren – Bahnhof Heerbrugg

Das Beratungsangebot steht auch bei Bauvorhaben im weiteren Gemeindegebiet zur Verfügung.

Massnahmen

- Aktive Kommunikation des Beratungs- und Unterstützungsangebotes
- Bestimmung Relevanz der Bauvorhaben durch die Bauverwaltung

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung, Gestaltungsbeirat
Querverweise	

S 1 Siedlungsentwicklung nach innen

S 1.1 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

Ausgangslage	<p>Das Raumplanungsgesetz (RPG) fordert eine haushälterische Bodennutzung und eine konsequente Mobilisierung der verfügbaren Potenziale innerhalb der heute rechtskräftigen Bauzone.</p> <p>Mit der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen wird dieser Forderung nachgegangen.</p> <p>Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Balgach ist in den letzten 20 Jahren stetig gestiegen, wobei das Wachstum in den letzten zehn Jahren grösser war als in den ersten zehn Jahren des Betrachtungszeitraums. In Zukunft strebt die Gemeinde weiterhin ein moderates Bevölkerungswachstum unter Beibehaltung der bisherigen Bevölkerungsstruktur an, welches sich an den vorhandenen Potenzialen und Möglichkeiten orientiert.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes und der ortsbaulichen Studie konnten Gebiete identifiziert werden, welche sich besonders für die Innenentwicklung eignen. Das primäre Handlungsgebiet für die künftige quantitative und qualitative Innenentwicklung bilden Gebiete ohne erkennbare, einheitliche Struktur. In diesen Gebieten soll durch differenzierte Strategien ein höheres Nutzungsmass unter Beibehaltung der ortsbaulichen Grundmuster angestrebt werden bei gleichzeitigem Aufwerten von freiräumlichen Qualitäten.</p> <p>Die Hauptstrasse wird als Entwicklungsschwerpunkt festgelegt. Sie übernimmt eine Doppelfunktion als lebenswichtigen Verkehrsweg und qualitativ hochwertigen Lebensraum. Fokusgebiete mit besonderem Innenentwicklungspotenzial sind die Dorfmitte, das Zentrum Heerbrugg, der Grossraum Werber, das Gebiet Ländern – Gerbeweg sowie das Areal Rohner.</p>
Ziele	<p>Die Siedlungsentwicklung soll primär nach innen gelenkt werden. An zentralen gut erschlossenen Lagen wird eine massvolle bauliche Verdichtung angestrebt. Dabei gilt es einerseits die ortsbaulichen Qualitäten zu respektieren und andererseits erkannte Defizite aufzuarbeiten.</p>
Grundlage	<p>Raumplanungsgesetz (RPG) Kantonalen Richtplan Planungs- und Baugesetz (PBG) Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie</p>

Richtplanbeschluss S 1.1.1 Baulandmobilisierung

Wo sinnvoll und notwendig unterstützt die Gemeinde mittels Grundeigentümerge-
sprächen und Beratungsangeboten die Mobilisierung des eingezonten Baulands.

Massnahmen

- Grundeigentümergegespräche, Baulanderhältlichkeit situativ prüfen
- Gesetzliches Kaufrecht der politischen Gemeinde gemäss Art. 9 PBG und Verwaltungsrechtliche Verträge nach Art. 65 PBG

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer
Querverweise	

Richtplanbeschluss S 1.1.2 Monitoring und Controlling

Die Raum+ Daten werden laufend bewirtschaftet. Zur Beobachtung der Siedlungsent-
wicklung nach innen wird periodisch ein Kurzbericht erstellt.

Massnahmen

- Nachführung Raum+ (einmal pro Jahr)
- Controlling-Bericht (alle vier Jahre)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	AREG
Querverweise	O 1.2.2 Der kommunale Richtplan als Arbeitsinstrument

S 1.2 Entwicklungsachse «Hauptstrasse - Lebensader Balgach»

Ausgangslage	Die Analyse hat gezeigt, dass entlang der Hauptstrasse grosser Handlungsbedarf besteht, diesen ortsbaulich bedeutenden Strassenraum aufzuwerten. Die als «Lebensader» Balgachs bezeichnete Hauptverkehrsachse soll zu einem lebendigen, attraktiven Begegnungsort werden mit einem vielfältigen Nutzungsmix. Die Hauptstrasse bildet das Rückgrat der künftigen Entwicklung, ist jedoch gleichzeitig Hauptverkehrsträger. Das Thema Lärmschutz ist im Bereich der Hauptstrasse besonders zu beachten.
Ziele	Attraktivitätssteigerung und Nutzungsvielfalt Bauliche Entwicklung und innere Verdichtung Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie Betriebs- und Gestaltungskonzept Kantonsstrasse Altstätten-Heerbrugg (2012)

Richtplanbeschluss	<p>S 1.2.1 Lebens- und wohnenswerte Hauptstrasse</p> <p>Entlang der Hauptstrasse ist eine grosse Nutzungsvielfalt aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben sowie Wohnnutzung anzustreben. Diverse Nutzungen und das Miteinander verschiedener Verkehrsmittel machen die Hauptstrasse zu einem lebens- und wohnenswerten Ort. Qualitativ hochwertige Architektur integriert sich optimal in die bestehenden ortsbaulichen Situationen. Die abgestimmte Gestaltung privater Vorplätze und öffentlicher Platzsituationen tragen zur attraktiven Gesamtwirkung der Hauptstrasse bei.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Mischnutzung entlang Hauptstrasse sichern
- Flexible Baustrukturen fördern (ermöglicht unterschiedliche Nutzungen)
- Qualität der Architektur prüfen (Gestaltungsbeirat / spezifische Bauvorschriften / gute Gesamtwirkung)
- Lärmschutzmassnahmen in erster Priorität am / im Gebäude lösen
- Erschliessung / Parkierung situativ und wo möglich parzellenübergreifend planen und sichern

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kant. Tiefbauamt, Grundeigentümerschaft
Querverweise	S 1.6.1 Fokusgebiet Ländern - Gerbeweg V 1.2 Lokale Abstimmung Siedlung und Verkehr

Richtplanbeschluss

S 1.2.2 Platzgestaltungen entlang der Hauptstrasse

Entlang der Hauptstrasse ist ein detailliertes Konzept für die Platzgestaltungen zu erarbeiten, welches die konkrete Umsetzung der Ideen aus der ortsbaulichen Studie aufzeigt. Das Konzept hat Aussagen zu den Platzsituationen im Bereich des ehem. Restaurants Löwen (Einlenker Halden- und Breitestrasse), beim Einlenker Gerbestrasse, beim Einlenker Bühl- und Rietstrasse, im Dorfzentrum, beim Einlenker Alte Landstrasse, beim Einlenker Grünensteinstrasse und im Bereich vom Bad Balgach zu machen. Des Weiteren ist die Anordnung der Bushaltestellen in diesem Perimeter aufzuarbeiten und zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt festzulegen.

Die Platzsituationen sind als ansprechende Begegnungsbereiche zu gestalten. Sie weisen eine hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität auf, stärken die Hauptstrasse in ihrer Funktion als Lebensader und bieten sichere Querungsstellen.

Massnahmen

- Gestaltungskonzept und Detailstudien zu einzelnen Platzsituationen erarbeiten
- Abstimmen von gestalterischen Anliegen mit Verkehrsansprüchen
- Erschliessung / Parkierung situativ und wo möglich parzellenübergreifend planen und sichern
- Grundeigentümergegespräche

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Externe Fachperson
Querverweise	V 1.2.1 Verkehrsachse Hauptstrasse aufwerten

S 1.3 Fokusgebiet «Dorfmitte»

Ausgangslage	Als Dorfmitte Balgachs wird der Bereich um das Gemeindehaus und das auf der gegenüberliegenden Strassenseite gelegenen Restaurant Rössli angesehen. Heute fehlen dort wichtige Elemente, welche eine identitätsstiftende Dorfmitte ausmachen. Dazu gehört die Gestaltung eines Dorfplatzes, das Schaffen eines Gegenübers zum Gemeindehaus sowie die Ansiedelung zusätzlicher publikumsorientierten Nutzungen. Besonders Wert zu legen ist dabei auf vielfältige, multifunktionale Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität.
Ziele	Attraktivitätssteigerung und neue Nutzungen Bauliche Entwicklung und innere Verdichtung Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie

Richtplanbeschluss	<p>S 1.3.1 Zielbild «Attraktive Dorfmitte»</p> <p>In der Dorfmitte ist ein partizipativer Prozess zur Erstellung eines gemeinsamen Zielbildes einzuleiten. Ein Zielbild - im partizipativen Verfahren erarbeitet - legt die Basis für die angestrebte Weiterentwicklung der Dorfmitte zum attraktiven Begegnungsort.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Erarbeiten eines Zielbildes im partizipativen Verfahren
- Aktive Bodenpolitik

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Externe Fachplaner
Querverweise	S 1.2.1 Lebens- und wohnenswerte Hauptstrasse S 1.2.2 Platzgestaltungen entlang der Hauptstrasse S 5.5.1 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume S 7.1.1 Revision Schutzverordnung – Teil Kulturgüter V 1.2.1 Verkehrsachse Hauptstrasse aufwerten V 4.1.2 Parkierung Dorfmitte

Richtplanbeschluss

S 1.3.2 Überbauungs- und Nutzungsstudie «Attraktive Dorfmitte»

Basierend auf dem Zielbild ist die konkrete Entwicklung des Zentrums zu evaluieren. Die vielfältigen Ansprüche und hohen qualitativen Anforderungen an die Architektur, die Nutzungsvielfalt und den Freiraum, aber auch von verkehrlicher Seite bezüglich Erschliessung und Parkierung sind als Einheit zu bearbeiten und aufeinander abzustimmen. Die Überbauungs- und Nutzungsstudie ist mittels geeigneten Planungsinstrumenten zu sichern.

Massnahmen

- Erarbeitung Überbauungs- und Nutzungsstudie z.B. als Konkurrenzverfahren
- Sicherung der Überbauungs- und Nutzungsstudie mittels Sondernutzungsplan

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Externe Fachplaner
Querverweise	S 1.2.1 Lebens- und wohnenswerte Hauptstrasse S 1.2.2 Platzgestaltungen entlang der Hauptstrasse S 5.5.1 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume S 7.1.1 Revision Schutzverordnung – Teil Kulturgüter V 1.2.1 Verkehrsachse Hauptstrasse aufwerten V 4.1.2 Parkierung Dorfmitte

S 1.4 Fokusgebiet «Zentrum Heerbrugg»

Ausgangslage	Das Gebiet Zentrum Heerbrugg ist sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen und liegt direkt an der Kreuzung wichtiger Hauptstrassen. Die bestehenden eingeschossigen Einkaufseinrichtungen nutzen das vorhandene Potenzial zu wenig aus. Anzustreben ist eine dichte Zentrumsbebauung mit Einkaufs-, Dienstleistungs- und Wohnangeboten wie dies im unmittelbaren Bahnhofsbereich (Ellipse, Marktstrasse, Zentrum Heerbrugg) bereits vorhanden ist. Mit der auf dem Wild Heerbrugg Areal stattfindenden Innenentwicklung (Arbeitsnutzung), sollen wo immer möglich Synergien genutzt werden.
Ziele	Attraktivitätssteigerung und neue Nutzungen Bauliche Entwicklung und innere Verdichtung Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie

Richtplanbeschluss

S 1.4.1 Ortsbauliche Entwicklung Zentrum Heerbrugg

Im Fokusgebiet Zentrum Heerbrugg ist zusammen mit den Grundeigentümern die zukünftige Entwicklung zu planen. Aufgrund der hohen Standortgunst wird eine dichte bauliche Entwicklung angestrebt, die Raum für publikumsintensive Nutzungen, Wohnen und Dienstleistungen schafft. Die bauliche Entwicklung hat primär entlang dem Bahngleis zu erfolgen. Zwischen der zukünftigen Bebauung und dem Schloss Heerbrugg ist ein öffentlich zugänglicher Freiraum sicherzustellen.

Massnahmen

- Aktive Bodenpolitik
- Entwicklung mit Grundeigentümern anstossen, wenn möglich gemeindeübergreifend
- Erarbeitung Überbauungs- und Nutzungsstudie z.B. als Konkurrenzverfahren
- Sicherung der Überbauungs- und Nutzungsstudie mittels Sondernutzungsplan

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, Externe Fachplaner, soweit notwendig Gemeinde Au / Widnau
Querverweise	

Richtplanbeschluss

S 1.4.2 Freiraumentwicklung Zentrum Heerbrugg

Die bestehenden Grünräume zwischen dem Schloss Heerbrugg und dem Bahnhof sind zu sichern. Die gesamte Schlossanlage ist Teil der Schlosslandschaft Ober-/Unterrheintal von nationaler Bedeutung. Die Waldpartien sind als Parkwald zu gestalten und die Zugänglichkeit ist zu verbessern. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Aufenthalts- und Freiraumqualität des Zentrums Heerbrugg. Neben der Erholungsfunktion übernehmen die Grünräume auch wichtige Vernetzungsfunktionen, die langfristig zu erhalten sind. Im gesamten Zentrum Heerbrugg ist eine hohe Freiraumqualität anzustreben.

Massnahmen

- Aktive Bodenpolitik
- Entwicklung mit Grundeigentümern anstossen, wenn möglich gemeindeübergreifend
- Erarbeitung Überbauungs- und Nutzungsstudie
- Sicherung der Überbauungs- und Nutzungsstudie mittels Sondernutzungsplan

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, Externe Fachplaner, soweit notwendig Gemeinde Au / Widnau
Querverweise	S 5.6.1 Überprüfung Freihaltegebiete L 1.1.1 Punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen L 1.1.2 Ökologische Vernetzung Hümpelerwald - Höchstern

Richtplanbeschluss

S 1.4.3 Verkehrliche Anbindung Zentrum Heerbrugg

Es ist eine optimale Erschliessung des Areals mit allen Verkehrsträgern sicherzustellen. Zu prüfen ist ein direkter Tiefgaragenzugang ab der Unterführung Widnauerstrasse. Die Erschliessung durch die öffentlichen Verkehrsmittel ist mit einer Bushaltestelle an der Balgacherstrasse und dem nahegelegenen Bahnhof Heerbrugg sichergestellt. Zusätzlich zum Ziegeleiweg ist langfristig eine neue Fussgänger Verbindung vom Zentrum/Bahnhof Heerbrugg durch das Gebiet bis zum Leica-Areal zu schaffen.

Massnahmen

- Aktive Bodenpolitik
- Entwicklung mit Grundeigentümern anstossen, wenn möglich gemeindeübergreifend
- Erarbeitung Überbauungs- und Nutzungsstudie
- Sicherung der Überbauungs- und Nutzungsstudie mittels Sondernutzungsplan

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, Externe Fachplaner, soweit notwendig Gemeinde Au / Widnau
Querverweise	V 1.1.2 Erschliessung Zentrum Heerbrugg optimieren V 2.1.2 Fussverbindung Sinkeren – Bahnhof Heerbrugg V 2.1.3 Fussverbindung Ziegeleiweg

S 1.5 Fokusgebiet «Grossraum Werber»

Ausgangslage	Aufgrund der guten Lage in der Nähe des Wild Heerbrugg Areal und des Bahnhofs Heerbruggs, ist im Grossraum Werber von einem erhöhten Entwicklungsdruck auszugehen. Die erhaltenswerte Struktur des homogenen Quartiers soll auch bei künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden. Die einzelnen Bauten weisen keinen historischen Wert auf und können unter Beibehaltung der Grundstruktur ersetzt werden.
Ziele	Massvolle Innenentwicklung Erhaltung der kleinteiligen Parzellen- und Bebauungsstruktur Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie

Richtplanbeschluss	S 1.5.1 Erhaltenswerte Bebauungsstruktur Grossraum Werber Die vorhandene Parzellen- und Bebauungsstruktur des Grossraums Werber soll langfristig erhalten werden.
--------------------	---

Massnahmen

- Erarbeitung eines massgeschneiderten Regelwerks für das Gebiet
- Umsetzung mittels geeigneten Regelbauvorschriften (Zonenplan / BauR)
- Festlegung von Baulinien

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Externe Fachplaner
Querverweise	S 7.1.1 Revision Schutzverordnung – Teil Kulturgüter V 1.3.1 Temporeduktion in Wohngebieten

S 1.6 Fokusgebiet «Ländern – Gerbeweg»

Ausgangslage	Das Gebiet Ländern – Gerbeweg bietet als Zwischenraum ohne klare Identitäten die Chance neue Qualität aufzuzeigen und dabei die lärmschutztechnischen und klimatischen Herausforderungen anzunehmen. Die Bebauung entlang der Hauptstrasse hat sich in ihrer Erscheinung der ortsbaulichen Situation einzupassen. Auf den durch die Strasse verursachten Lärm ist zu reagieren. Die Ränder entlang der Hauptstrasse sind klimatisch betrachtet bedeutsam, da der Wald oberhalb der Rebhänge im Sommer ein Kaltluftentstehungsgebiet ist und eine dichte Bebauung die absinkenden Kaltluftströme hindert.
Ziele	Bauliche Entwicklung und innere Verdichtung Klimaangepasste Bebauung Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie

Richtplanbeschluss

S 1.6.1 Entwicklung Gebiet Ländern - Gerbeweg

Das Gebiet Ländern-Gerbeweg weist grosses Potenzial für verdichtetes Wohnen auf. Bei der Konzeption neuer Projekte entlang der Hauptstrasse ist adäquat auf die Lärmsituation zu reagieren. Die aus dem oberhalb gelegenen Wald kommenden Kaltluftströme sind zu berücksichtigen. Die in der ortsbaulichen Studie aufgezeigten Grundideen sind situationsgerecht umzusetzen.

Massnahmen

- Leitfaden Bauen unter Einhaltung klimatechnischer Aspekte erarbeiten
- Grundeigentümergegespräche
- Spezifische Bauvorschriften festlegen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Querverweise	S 1.2.1 Lebens- und wohnenswerte Hauptstrasse S 6.2.2 Hitzeangepasste Siedlungsgestaltung – Sicherung des klimatischen Systems

S 1.7 Fokusgebiet «Areal Rohner»

Ausgangslage	Das Areal Rohner ist ein durchmischtes Quartier mit Wohn-, Gewerbe- und Industrienutzungen, dessen Lage umgeben von reinen Wohnquartieren zu gewissem Konfliktpunkten führt. Für die Betriebe besteht im Areal kaum mehr Entwicklungspotenzial. Langfristig betrachtet ist eine Verlagerung der Gewerbe- und Industrienutzung aus dem Areal als sinnvoll einzustufen. Bei zukünftigen baulichen Entwicklungen auf dem Areal soll primär Wohnnutzung angestrebt werden.
Ziele	Attraktivitätssteigerung und neue Nutzungen Bauliche Entwicklung und innere Verdichtung Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie Überbauungsplan Jacob Rohner AG

Richtplanbeschluss	<p>S 1.7.1 Entwicklung Areal Rohner</p> <p>Das bestehende durchmischte Wohn-, Gewerbe- und Industriequartier soll in Zukunft ein attraktives Wohn- und Gewerbegebiet sein.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Grundeigentümergegespräche, aktive Bodenpolitik
- Klärung Schutzwürdigkeit einzelner Bestandesbauten
- Allenfalls Studienauftrag / Konkurrenzverfahren für Umnutzungsstudien
- Mischnutzung unter Integration der prägenden Altbauten prüfen

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Externe Fachplaner
Querverweise	

S 2 Strukturierungsgebiete

S 2.1 Quartier Strimäder / Stocker

Ausgangslage	Das Quartier Strimäder / Stocker weist eine stark durchgrünte, homogene Einfamilienhausstruktur auf. Meist schöpfen die heutigen Bauten die mögliche Ausnutzung nicht aus. Eine bauliche Verdichtung des Quartiers ist nicht erwünscht, da dadurch die prägende starke Durchgrünung des Quartiers gefährdet würde.
Ziele	Vorhandene Siedlungs- und Freiraumstruktur erhalten
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss	<p>S 2.1.1 Erhaltenswertes Quartier Strimäder / Stocker</p> <p>Das homogene und klar strukturierte Einfamilienhausquartier wird mit den vorhandenen Qualitäten und der vorhandenen baulichen Struktur und Dichte erhalten. Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement sind die Regelbaumasse zu prüfen und gegebenenfalls zu redimensionieren.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Umsetzung mittels geeigneten Regelbauvorschriften (Zonenplan / BauR)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 6.1.2 Gebiete mit prägender Vorgartenstruktur S 6.1.3 Siedlungsrandaufwertung

S 2.2 Einfamilienhausquartiere an Hanglage

Ausgangslage	Die Hanglagen weisen eine stark durchgrünte, homogene Einfamilienhausstruktur auf. Zahlreiche meist ältere Bauten schöpfen die mögliche Ausnützung nicht aus. Eine bauliche Verdichtung der Hanglagen ist nicht erwünscht, da dadurch das Erscheinungsbild des Dorfes aus der Rheinebene und die prägende starke Durchgrünung gefährdet würden.
Ziele	Vorhandene Siedlungs- und Freiraumstruktur erhalten
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss	<p>S 2.2.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage</p> <p>Die südexponierten Hanglagen oberhalb des Dorfkerns von Balgach haben massgeblichen Einfluss auf das Ortsbild. Die vorhandene bauliche Dichte wird erhalten. Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement sind die Regelbaumasse zu prüfen und gegebenenfalls zu redimensionieren.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	<p>S 6.1.1 Hanglage nördlich der Hauptstrasse</p> <p>S 6.1.3 Siedlungsrandaufwertung</p> <p>V 1.3.1 Temporeduktion in Wohngebieten</p> <p>L 1.1.3 Rebflächen</p>

S 3 Siedlungserweiterungen

S 3.1 Fokusgebiet «Sinkeren – Bad Balgach»

Ausgangslage	Im Gebiet Sinkeren - Bad Balgach befinden sich heute der Gasthof Bad Balgach sowie die Weinhandlung Nüesch AG. Die geplanten Hochwasserschutzprojekte Wolfsbach und angrenzende Gewässer, die Ortsplanungsrevision sowie die Bereitschaft der Grundeigentümer zu massgebenden Veränderungen im Areal führen zur einmaligen Chance, das Gesamtareal umfassend neu zu planen. Dabei sollen die Art und die Lage der Bauzonen überprüft und so festgelegt werden, dass die prägende Situation des Ensembles Bad Balgach und der heute offene Blick in die Landschaft bestmöglich erhalten bleiben. Bei der Neukonzeption sind die geschützten Kultur- und Naturobjekte zu berücksichtigen.
Ziele	Kompakte Siedlung mit klarem Siedlungsrand schaffen Ganzheitliche Siedlungserweiterung mit Vorbildcharakter Öffentliche Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität sicherstellen
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie

Richtplanbeschluss	<p>S 3.1.1 Langfristiges Zielbild Sinkeren – Bad Balgach</p> <p>Für das Gebiet Sinkeren – Bad Balgach ist in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern ein langfristiges Zielbild, welches etappenweise umgesetzt werden kann, zu entwickeln. In einer Gesamtplanung sind die Bebauung, Nutzung, Erschliessung, die Führung der zu öffnenden Gewässer und die Ansprüche an eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung aufeinander abzustimmen.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Grundeigentümergegespräche fortsetzen
- Gesamtplanung durchführen, evtl. Konkurrenzverfahren prüfen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, externe Fachplaner
Querverweise	S 1.2.1 Lebens- und wohnenswerte Hauptstrasse S 1.2.2 Platzgestaltungen entlang der Hauptstrasse S 5.5.1 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume S 6.3.1 Anforderungen an Sondernutzungspläne S 7.1.1 Revision Schutzverordnung – Teil Kulturgüter V 1.2.1 Verkehrsachse Hauptstrasse aufwerten

Richtplanbeschluss **S 3.1.2 Wasserbauprojekte und Festlegung Gewässerräume Sinkeren – Bad Balgach**

Das Gebiet Sinkeren wird von den beiden Bäche Wolfsbach und Eberliswisbach durchquert. Aufgrund mangelnder Hochwassersicherheit ist für die beiden Bäche ein Wasserbauprojekt in Bearbeitung. Die zu erarbeitende Gesamtplanung hat sich am vorhandenen Wasserbauprojekt zu orientieren. Im Rahmen des Wasserbauprojektes werden die erforderlichen Gewässerräume festgelegt.

Massnahmen

- Weiterentwicklung Wasserbauprojekt, Festlegung der Gewässerräume
- Grundeigentümergegespräche fortsetzen
- Gesamtplanung durchführen, evtl. Konkurrenzverfahren prüfen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, externe Fachplaner
Querverweise	L 2.1.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume L 2.2.2 Hochwasserschutz Wolfsbach L 2.2.3 Hochwasserschutz Eberliswisbach

Richtplanbeschluss **S 3.1.3 Baulandumlagerung / Umzonung Sinkeren – Bad Balgach**

Um zwischen Balgach und Rebstein ein Landschaftsfenster offen halten zu können und eine kompakte Siedlung mit klarem Siedlungsrand realisieren zu können, ist eine Baulandumlagerung diverser Grundstücke im Bereich Sinkern / Bad Balgach anzustreben. Nach der erfolgten Auslagerung des Gewerbebetriebs ist eine Umzonung des heutigen Gewerbegebiets in eine Wohn- oder Mischzone vorzusehen. Eine erste Etappe der Gesamtüberbauung soll innerhalb der bestehenden Bauzonenfläche realisiert werden können. Die Erschliessungsmöglichkeiten des Gebietes sind im Richtplan festgelegt.

Massnahmen

- Grundeigentümergegespräche fortsetzen
- Gesamtplanung durchführen, evtl. Konkurrenzverfahren prüfen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, externe Fachplaner
Querverweise	

Richtplanbeschluss

S 3.1.4 Siedlungserweiterung Sinkeren – Bad Balgach

Bei nachgewiesenem Bedarf soll die Bauzone im Gebiet Sinkeren bis zur Sän-tisstrasse ausgedehnt werden können. Die Erschliessung und Bebauung hat sich nach dem erarbeiteten Gesamtkonzept zu richten. Anzustreben ist eine Erschliessung ab der Hauptstrasse.

Massnahmen

- Grundeigentümergegespräche fortsetzen
- Gesamtplanung durchführen, evtl. Konkurrenzverfahren prüfen
- Bedarfsnachweis, raumplanerische Interessensabwägung
- Prüfung öffentlicher Bedarf
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, externe Fachplaner, Schulgemeinde
Querverweise	

S 4 Entwicklung Arbeitsgebiete

S 4.1 Entwicklung Wild Heerbrugg Areal Hochtechnologiestandort

Ausgangslage	Das Wild Heerbrugg Areal ist im Richtplan des Kantons St. Gallens als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet und im Agglomerationsprogramm Rheintal als Arbeitsgebiet / Betriebsgebiet von überregionaler Bedeutung ausgeschieden. Auf dem Areal sind heute verschiedenste Firmen im Fachbereich der Präzisionsoptik tätig. Die Leica Geosystems, als grösste Grundeigentümerin und die weiteren Grundeigentümer streben eine gemeinsame Arealentwicklung an. Im Jahr 2019 wurde ein Sondernutzungsplan erarbeitet, welcher die Erschliessung, Freihalteflächen und Baufelder regelt. Die Gemeinde Balgach und das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St. Gallens haben mit den Grundeigentümern eine langfristige Entwicklungsstrategie erarbeitet.
Ziele	Erhalt qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze Weiterentwicklung des Standortes
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Ortsbauliche Studie Sondernutzungsplan Wild Heerbrugg Areal mit Umgebungsgestaltungskonzept

Richtplanbeschluss

S 4.1.1 Wild Heerbrugg Areal

Die Weiterentwicklung des Hochtechnologiestandortes schafft Voraussetzungen für qualitative und hochwertige Arbeitsplätze. Der Sondernutzungsplan Wild Heerbrugg Areal bildet die rechtliche Basis für die Umsetzung.

Massnahmen

- Proaktive Förderung durch Gemeinde und Kanton
- Gute Rahmenbedingungen für Weiterentwicklung bieten
- Umsetzung des SNP
- Nach Möglichkeit Integration Langsamverkehrsachse mit Grundeigentümern prüfen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton St. Gallen, AREG
Querverweise	V 2.1.2 Fussverbindung Sinkeren – Bahnhof Heerbrugg V 2.1.3 Fussverbindung Ziegeleiweg L 1.1.2 Ökologische Vernetzung Hümpelerwald - Höchstern

S 4.2 Entwicklung Industriegebiet Wegen

Ausgangslage Das Industriegebiet Wegen ist ein Arbeitsgebiet von lokaler Bedeutung. Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe sind in Balgach entlang der Hauptstrasse und im Wild Heerbrugg Areal nur beschränkt vorhanden. Es ist ein haushälterischer Umgang mit dem vorhandenen Bauland, zum Beispiel mit mehrgeschossiger Bauweise, zu fördern. Falls zukünftig ein grosser Bedarf nachgewiesen werden kann, ist eine Erweiterung des Industriegebietes Wegen zu prüfen.

Ziele Erhalt Arbeitsplätze
Weiterentwicklung durch Innenverdichtung

Grundlage

Richtplanbeschluss **S 4.2.1 Innenentwicklung Industriegebiet Wegen**

Im Industriegebiet Wegen wird eine Weiterentwicklung durch Innenverdichtung angestrebt. Die vorhandenen Arbeitsplätze sind zu erhalten und allenfalls Neue zu schaffen.

Massnahmen

- Grundeigentümergegespräche

Zeithorizont kurzfristig
Verbindlichkeit Zwischenergebnis
Federführung Gemeinderat
Beteiligte Grundeigentümer
Querverweise

Richtplanbeschluss S 4.2.2 Erweiterung Industriegebiet Wegen

Bei ausgewiesenem Bedarf ist eine Erweiterung und Erschliessung des Industriegebietes Wegen vorgesehen. Das als Bauzonenerweiterung vorgesehene Gebiet steht langfristig nicht mehr als Notentlastungs- oder Retentionsraum der Ländereinaach zur Verfügung. Eine Erweiterung bedingt den haushälterischen Umgang mit dem Bauland.

Massnahmen

- Bedarfsnachweis erarbeiten, falls Nachfrage besteht
- ÖV-Erschliessung bereitstellen
- Haushälterischer Umgang mit Bauland sicherstellen
- Siedlungsrandgestaltung und Biodiversitätsmassnahmen einfordern
- Objektschutzmassnahmen (Hochwasserschutz) treffen
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag bei Einzonungen
- Kooperative Planung

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, Ortsgemeinde
Querverweise	S 6.1.3 Siedlungsrandaufwertung L 2.2.1 Umgang mit Naturgefahren L 2.2.5 Hochwasserschutz Ländereinaach

S 5 Öffentliche Einrichtungen

S 5.1 Bildung

Ausgangslage Die Schulraumplanung obliegt den jeweiligen Schulträgerschaften. Bei Schulbauten sind Synergien mit weiteren öffentlichen Einrichtungen zu prüfen.

Ziele Bedarf optimal decken

Grundlage Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss **S 5.1.1 Schulanlagen Balgach**
Bei zukünftigen Erweiterungsbauten der Schulträgerschaften, sind Synergien mit weiteren öffentlichen Raumbedürfnissen zu prüfen.

Massnahmen

- Bevölkerungsentwicklung ist in die Schulraumplanung miteinzubeziehen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Schulrat

Beteiligte Gemeinderat, Schul- und Kirchgemeinde

Querverweise

S 5.2 Senioren- und Spitexzentrum Verahus

Ausgangslage	Das Verahus befindet sich an leicht erhöhter Lage unterhalb des Schlosses Grünenstein. Mit dem Projekt «Zukunft Senioren- und Spitexzentrum Verahus» verfolgt der Gemeinderat ein bedürfnisgerechtes Angebot im stationären und intermediären Bereich (betreutes Wohnen).
Ziele	Bedürfnisgerechtes Angebot zur Verfügung stellen
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss	<p>S 5.2.1 Senioren- und Spitexzentrum Verahus</p> <p>Zurzeit läuft die Projektbearbeitung «Zukunft Senioren- und Spitexzentrum Verahus». Das Projekt sieht einen Neubau für den stationären Bereich auf dem Grundstück neben dem Verahus vor (Standort Sandgrub). Am Standort des bestehenden Verahus sollen neue Wohnungen für betreutes Wohnen entstehen.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Ausarbeitung Projekt / öffentliche Ausschreibung
- Umsetzung

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Zentrumsleitung
Querverweise	

S 5.3 Sicherheit und Unterhalt

Ausgangslage Die Feuerwehr prüft die zukünftige Sicherheitsorganisation. Die räumlichen Auswirkungen einer allfälligen Reorganisation sind noch offen.
Die Infrastruktur des Unterhaltsdienstes ist auf mehrere Standorte im Gemeindegebiet verteilt. Einzelne Standorte befinden sich inmitten des Wohngebiets. Seit längerem wird bereits nach einem geeigneten Standort gesucht, bisher ohne Erfolg.

Ziele Standort Werkhof finden

Grundlage

Richtplanbeschluss **S 5.3.1 Neuer Werkhof Gemeinde**
Für den Werkhof ist ein Standort zu finden.

Massnahmen

- Standortevaluation
- Landverhandlungen, Gespräche Grundeigentümer

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Leiter Unterhaltsdienst

Querverweise

S 5.4 Kirchgemeinden und Ortsgemeinde

Ausgangslage	Die Kirchgemeinden und die Ortsgemeinde tragen einen wesentlichen Teil zum Gemeindegemeinschaften bei. Die Kirchgemeinden stellen ihre Räumlichkeiten den Vereinen oder für kulturelle Anlässe aller Art zur Verfügung. Die Infrastruktur der Kirchgemeinden ergänzt das Angebot der öffentlichen Hand. Die Hauptaufgabe der Ortsgemeinde ist die Verwaltung ihres Eigentums und die zweckmässige Nutzung und Bewirtschaftung von Feld und Wald. Die Ortsgemeinde schafft aber zum Beispiel, mit den Pflanzgärten im Kälberhag oder dem Trathof, welcher für Anlässe gemietet werden kann auch attraktive Angebote für die Bevölkerung.
Ziele	Synergien mit Kirchgemeinden nutzen Synergien mit Ortsgemeinde nutzen
Grundlage	

Richtplanbeschluss	S 5.4.1 Koordination mit Kirchgemeinden Entwicklungsabsichten der Kirchgemeinden sind mit der Gemeinde abzustimmen und vorhandene Synergien sind zu prüfen.
--------------------	---

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässiger Informationsaustausch mit Kirchgemeinden
Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kirchgemeinden
Querverweise	

Richtplanbeschluss

S 5.4.2 Koordination mit Ortsgemeinde

Entwicklungsabsichten der Ortsgemeinde sind mit der Gemeinde abzustimmen und vorhandene Synergien sind zu prüfen.

Massnahmen

- Regelmässiger Informationsaustausch mit Ortsgemeinde

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Ortsgemeinde
Querverweise	

S 5.5 Freizeitanlagen

Ausgangslage Die Aussensportanlagen Riet, das Hallenbad sowie die Mehrzweckhalle Riet und ein Skatepark befinden sich im Gebiet Obere Wägen. Die Parzelle Nr. 228 ist grossmehrfach noch nicht bebaut und dient als kurzfristige Flächenreserve für einen zukünftigen Ausbau der Sportanlagen.

Ziele Parzelle Nr. 228 für einen allfälligen Ausbau der Sportanlagen sichern
Langfristige Erweiterungsoptionen für Sportanlagen offen halten

Grundlage

Richtplanbeschluss

S 5.5.1 Sportanlagen

Auf der Parzelle Nr. 228 sollen bei nachweislichem Bedarf Sportanlagen aller Art errichtet werden können.

Für heute noch nicht bekannte öffentliche Bedürfnisse rund um die Sportanlage ist die Option einer Bauzonenerweiterung in südlicher Richtung (Parz. Nr. 244, 245 und 327) offenzuhalten.

Massnahmen

- Periodische Bedarfsermittlung für Sportanlagenausbau

Zeithorizont mittelfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise

S 5.6 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume

Ausgangslage	<p>Attraktiv gestaltete Freiräume in der Siedlung (privat oder öffentlich) sind für die Akzeptanz weiterer Verdichtungsschritte entscheidend. Naturnah und einladend gestalteten Aufenthaltsflächen kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Die öffentlichen Begegnungsorte sind heute grossmehrheitlich bei Schulen und Kindergärten angeordnet.</p> <p>Eine systematische Aufarbeitung der vorhandenen Freiräume sowie eine qualitative und quantitative Beurteilung liegen noch nicht vor. Die Erarbeitung von kommunalen Freiraumkonzepten ist eine im Agglomerationsprogramm vorgesehene Aufgabe der Gemeinden, die bis ins Jahr 2024 zu erfüllen ist. Das räumliche Entwicklungskonzept und die ortsbauliche Studie zeigen Konzeptansätze auf, welche zu vertiefen und schrittweise umzusetzen sind.</p>
Ziele	<p>Naturnahe und hochwertige öffentliche Freiräume schaffen</p> <p>Ausreichend Begegnungsorte zur Verfügung stellen</p>
Grundlage	<p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Ortsbauliche Studie</p> <p>Agglomerationsprogramm (Massnahme L7 Kommunale Freiraumkonzepte)</p>

Richtplanbeschluss

S 5.6.1 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume

Bestehende öffentliche Begegnungsorte sind als wichtige Freiräume und Treffpunkte langfristig zu erhalten und bei Bedarf ökologisch und gestalterisch aufzuwerten.

Nebst der Neuschaffung von Verweilorten entlang Grünstrukturen werden mit der baulichen Entwicklung folgender Gebiete neue öffentliche Freiräume zum Begegnen erstellt, oder, wo bereits vorhanden, weiterentwickelt:

- Balgach Dorfmitte
- Beim Kindergarten Eichholz
- Entlang Fussverbindung Sinkeren - Bahnhof Heerbrugg
- Bad Balgach / Sinkeren

Bei der Planung werden ökologische, gestalterische und klimatische Aspekte berücksichtigt sowie der Anspruch diese Freiräume naturnah und effizient zu unterhalten.

Massnahmen

- Freiraumkonzept erarbeiten
- Aufwertung bestehender Freiräume bei Bedarf
- Naturnaher und effizienter Unterhalt von öffentlichen Freiräumen
- Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen
- Zugänglichkeit der Spielmöglichkeiten bei Schulhäusern und Kindergärten sicherstellen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.3.1 Zielbild «Attraktive Dorfmitte» S 1.3.2 Überbauungs- und Nutzungsstudie «Attraktive Dorfmitte» V 2.1.2 Fussverbindung Sinkeren – Bahnhof Heerbrugg S 3.1.1 Fokusgebiet «Sinkeren- Bad Balgach» L 1.1.1 Punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen

S 5.7 Freihaltegebiete

Ausgangslage	Freihaltezonen dienen hauptsächlich dem Schutz und Erhalt wichtiger Lebensräume wie zum Beispiel Rebberge, Waldränder und Uferbereiche entlang von Gewässern. Bei den heute ausgeschiedenen Grünzonen im Bereich von Wald und Gewässern ist ein unterschiedlicher Umgang in Bezug auf Wald- und Gewässerabstand festzustellen. Im Zuge der Revision des Zonenplans ist der Umgang mit den Freihaltezonen zu vereinheitlichen.
Ziele	Erhalt und Aufwertung der Freihaltegebiete Vereinheitlichung im Umgang mit Freihaltezonen
Grundlage	Zonenplan

Richtplanbeschluss	S 5.7.1 Überprüfung Freihaltegebiete Die bestehenden Freihaltegebiete sind zu überprüfen und nach einheitlichem Prinzip im Zonenplan festzulegen.
--------------------	---

Massnahmen

- Einheitliches Prinzip festlegen
- Überprüfung der heutigen Grünzonen
- Anpassung Zonenplan bei Bedarf

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.4.2 Freiraumentwicklung Zentrum Heerbrugg L 1.3.2 Naturschutzgebiet Höchstern

S 6 Siedlungsgestaltung

S 6.1 Empfindliche Gebiete

Ausgangslage In Balgach gibt es verschiedene empfindliche Gebiete. Dazu zählen exponierte Hanglagen, deren Fernwirkung einen sensiblen Umgang erfordern, Gebiete mit prägender Bau- oder Vorgartenstruktur sowie am Siedlungsrand gelegene Gebiete. Siedlungsränder erfordern eine ortstypische Gestaltung und stellen einen fließenden Übergang zwischen dem Siedlungs- und Freiraum sicher.

Ziele Erhalt wertvoller, empfindlicher Gebiete

Grundlage Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss **S 6.1.1 Hanglage nördlich der Hauptstrasse**

Das gesamte Siedlungsgebiet nördlich der Hauptstrasse wird als empfindliches Gebiet Hanglage eingestuft. Es sind geeignete Bauvorschriften zu entwickeln. Relevante Projekte sind dem Gestaltungsbeirat vorzulegen. Besonders zu prüfen sind die Fernwirkung und die Umgebungsgestaltung (z.B. Terrainanpassungen, Hangsicherungen und Materialisierung).

Massnahmen

- Massgeschneiderte Vorschriften für Hanglagen entwickeln und festlegen
- Umgebungsplan Massstab 1:200 einfordern
- Relevante Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat prüfen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Bauverwaltung, Gestaltungsbeirat

Querverweise S 2.2.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage

Richtplanbeschluss S 6.1.2 Gebiete mit prägender Vorgartenstruktur

Für die im Richtplan bezeichneten Gebiete mit prägender Vorgartenstruktur sind geeignete Vorschriften zum Erhalt der Durchgrünung zu entwickeln. Relevante Projekte sind dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorzulegen.

Massnahmen

- Massgeschneiderte Vorschriften zur Erhaltung der Vorgartenstruktur entwickeln und festlegen
- Umgebungsplan Massstab 1:200 einfordern
- Relevante Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat prüfen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung, Gestaltungsbeirat
Querverweise	S 2.1.1 Erhaltenswertes Quartier Strimäder / Stocker

Richtplanbeschluss S 6.1.3 Siedlungsrandaufwertung

Die Siedlungsränder sind wo notwendig aufzuwerten. Relevante Bauprojekte am Siedlungsrand sind dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

Massnahmen

- Relevante Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat prüfen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung, Gestaltungsbeirat
Querverweise	S 2.1.1 Erhaltenswertes Quartier Strimäder / Stocker S 2.2.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage S 4.2.2 Erweiterung Industriegebiet Wegen

S 6.2 Hitzeangepasste Siedlungsgestaltung

Ausgangslage	Hitzeangepasste Siedlungsgestaltung ist künftig von entscheidender Bedeutung. An besonders empfindlichen Stellen sind Vorschriften zur Umsetzung nach Kriterien der hitzeangepassten Siedlungsgestaltung zu erlassen. Die Ortsbauliche Studie trifft detaillierte Aussagen dazu.
Ziele	Hitzeangepasste Siedlungsgestaltung fördern
Grundlage	Ortsbauliche Studie

Richtplanbeschluss	<p>S 6.2.1 Hitzeangepasste Siedlungsgestaltung – flächendeckende Massnahmen</p> <p>Die Aspekte der hitzeangepassten Siedlungsgestaltung sind im Baugebiet bei der Gestaltung und Materialisierung von Bauten und Umgebungen zu berücksichtigen.</p>
--------------------	--

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Vorschriften festlegen
------------	---

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss	<p>S 6.2.2 Hitzeangepasste Siedlungsgestaltung – Sicherung des klimatischen Systems</p> <p>In den im Richtplan bezeichneten Gebieten ist den Aspekten der hitzeangepassten Siedlungsgestaltung besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere die Stellung der Bauten darf die Zirkulation der Kaltluftströme und damit das klimatische System nicht negativ beeinflussen.</p>
--------------------	--

Massnahmen	
Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Querverweise	S 1.6.1 Entwicklung Gebiet Ländern - Gerbeweg

S 6.3 Anforderungen Sondernutzungspläne

Ausgangslage Die gezielte Siedlungsentwicklung nach innen ist mit geeigneten Massnahmen, z.B. mittels Sondernutzungsplänen, zu sichern. Sondernutzungspläne sichern hohe Qualitäten bezüglich Architektur, ortsbaulicher Situation und dem Freiraum.

Ziele Qualitativ hochwertige Innenentwicklung

Grundlage

Richtplanbeschluss

S 6.3.1 Anforderungen an Sondernutzungspläne

Es sollen insbesondere hochwertige und nachhaltige Bebauungen gefördert werden, welche den hohen Ansprüchen hinsichtlich Architektur, ortsbaulicher Situation, Freiraumqualität, Biodiversität und klimagerechter Entwicklung Rechnung tragen. Die Gemeinde kann bei Bedarf ergänzende Kriterien für Sondernutzungspläne formulieren.

Massnahmen

- Sondernutzungsplanpflicht im Zonenplan festlegen
- Qualitätsanforderungen für Sondernutzungspläne mit Bonus definieren

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise O 1.1.3 Überprüfung Sondernutzungspläne aufgrund geänderter Rechtsgrundlage

S 7 Kulturgüterschutz

S 7.1 Ortsbildschutz und Kulturobjekte

Ausgangslage	<p>Die bestehende Schutzverordnung der Gemeinde Balgach wurde vom Baudepartement des Kantons St. Gallen am 03. April 1996 genehmigt. Sie besteht aus der Verordnung, einem dazugehörigen Plan sowie dem im Anhang aufgeführten Verzeichnis der Schutzgebiete und Schutzobjekte. In den Jahren 2011 / 2012 wurde eine neue Schutzverordnung erarbeitet, welche vom Kanton St. Gallen nicht genehmigt wurde. Inzwischen haben sich die Anforderungen des Kantons bezüglich des Kulturgüterschutzes massgeblich erhöht. Die Schutzwürdigkeit sowohl von Einzelobjekten wie als auch der Ortsbilder sind unter Einbezug des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) neu zu beurteilen. Die Objektbeschreibungen stammen aus dem Jahr 2010 oder sind zum Teil noch älter.</p> <p>Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision soll die Schutzverordnung gesamthaft überarbeitet und revidiert werden. Die neue Beitragsregelung der Denkmalpflege erfordert eine Unterscheidung von Objekten zwischen nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung.</p>
Ziele	<p>Der Schutz des Kulturguts dient der Wahrung des Charakters von Ortschaften. Mit der Revision der Schutzverordnung werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Schutzwürdigkeit von Gebäuden • Prüfung der Aufnahme von weiteren Gebäuden in die Schutzverordnung oder Entlassungen aus der Schutzverordnung. • Überprüfung des Ortsbildschutzes • Berücksichtigung neuer Inventare
Grundlage	<p>Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz Bundesinventare (ISOS, ICOMOS etc.) Planungs- und Baugesetz Kantonalen Richtplan Kommunale Inventare (Einzelobjekte, Baugruppen und Ortsbilder) Leitlinien Ortsbild Mühlacker- und Eichholzstrasse</p>

Richtplanbeschluss

S 7.1.1 Revision Schutzverordnung – Teil Kulturgüter

Die Schutzverordnung ist gemäss den Vorgaben des PBG gesamthaft zu revidieren. Grundlagen bildet das zu erstellende Inventar zu Einzelobjekten, Baugruppen und Ortsbildern.

Massnahmen

- Kulturgüterinventar aktualisieren
- Revision der Schutzverordnung

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.3.1 Zielbild «Attraktive Dorfmitte» S 1.3.2 Überbauungs- und Nutzungsstudie «Attraktive Dorfmitte» S 1.5.1 Erhaltenswerte Bebauungsstruktur Grossraum Werber S 3.1.1 Langfristiges Zielbild Sinkeren – Bad Balgach

Richtplanbeschluss	S 7.1.2 Schutzobjekte von lokaler Bedeutung Sanierungen und/oder Erweiterungen von Schutzobjekten lokaler Bedeutung werden durch die Gemeinde mit einer versierten Fachperson begleitet.
--------------------	--

Massnahmen

- Differenzierte Begutachtung der Schutzaspekte
- Begleitung der Bauvorhaben

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Externe Fachperson
Querverweise	

V 1 Motorisierter Individualverkehr

V 1.1 Regionale Abstimmung Siedlung und Verkehr

Ausgangslage	<p>Die Kapazitätsgrenze der Verkehrsknoten in Heerbrugg (Kantonsstrasse) ist in Spitzenstunden erreicht, so dass die Zeitverluste durch Staubildung am Knoten Entenbad zu einem hohen Qualitätsverlust der ÖV-Verbindungen führen.</p> <p>Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse (BGK) wird teilweise kritisch beurteilt, da es keine befriedigende Lösung zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens durch Intensivierung der Nutzungen (Innenentwicklung) insbesondere im Raum Heerbrugg aufzeigt.</p> <p>Balgach hat 2017 zwar den Grundsätzen der regionalen Mobilitätsstrategie zugestimmt, steht der skizzierten Funktion der Rietstrasse mit einem Anschluss nach Heerbrugg aber skeptisch gegenüber. Es wird mit einer starken Verkehrszunahme durch den Ortskern von Balgach (Riet- / Turnhallen- / Wiesenstrasse) gerechnet. Alle Strassen führen durch Wohngebiete und sind für die Funktion eines Autobahnzubringers nicht geeignet. Das Agglomerationsprogramm sieht zu dieser Thematik eine umfassende Wirkungsanalyse der verkehrlichen Auswirkungen von allfälligen Netzergänzungen im Raum Widnau/Balgach – Diepoldsau – Hohenems vor.</p>
Ziele	<p>Optimierung Hauptstrasse / Knoten Entenbad (Engpass ÖV beseitigen)</p> <p>Differenzierung Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse</p>
Grundlage	<p>Planungs- und Baugesetz (PBG)</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Agglomerationsprogramm (9.4.2. Netzergänzungen)</p> <p>Leica Areal – Schööchen Masterplan Verkehr, 11. Oktober 2019</p>

Richtplanbeschluss	<p>V 1.1.1 Bestehendes Hauptverkehrsnetz belassen und stärken</p> <p>Das bestehende Hauptverkehrsstrassennetz in Balgach bildet das Rückgrat der MIV-Erschliessung und bleibt so lange das übergeordnete Erschliessungssystem, bis ein überzeugendes und mit der Gemeinde Balgach abgestimmtes regionales Gesamtverkehrskonzept vorliegt.</p>
--------------------	--

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Bestehendes Hauptverkehrsnetz mit baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen optimieren
------------	--

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kant. Tiefbauamt
Querverweise	

Richtplanbeschluss V 1.1.2 Erschliessung Zentrum Heerbrugg optimieren

Zur Gewährleistung der gewünschten Nutzungsverdichtung im Bereich Wild Heerbrugg Areal werden die bestehenden Kapazitätsengpässe im Raum Heerbrugg durch bauliche und/oder betriebliche Massnahmen verringert. Dabei sind die komplexen Ansprüche an den öffentlichen Raum (ISOS-Gebiet, ortsbauliche Eingliederung, Vernetzungskorridor) zu berücksichtigen.

Massnahmen

- Strassenprojekt in Absprache mit Kanton

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kant. Tiefbauamt, Kant. Denkmalpflege, innovative Verkehrsplaner
Querverweise	S 1.4.3 Verkehrliche Anbindung Zentrum Heerbrugg

Richtplanbeschluss V 1.1.3 Langfristig regionales Verkehrskonzept erarbeiten

Balgach beteiligt sich an der Erarbeitung einer Lösung für das MIV-Erschliessungsnetz im regionalen Gesamtinteresse. Das regionale Strassennetz ist so auszulegen, dass aus neuen Verbindungsfunktionen keine Mehrbelastungen (Durchgangsverkehr) in Wohngebieten von Balgach entstehen.

Massnahmen

- Wirkungsanalyse Mobilitätskorridor Mittleres Rheintal (MIV001)

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung	Verein Agglomeration Rheintal
Beteiligte	Kant. Tiefbauamt, betroffene Gemeinden
Querverweise	

V 1.2 Lokale Abstimmung Siedlung und Verkehr

Ausgangslage	<p>Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Hauptstrasse in Balgach macht keine Aussagen zur städtebaulichen und freiräumlichen Gliederung und Gestaltung der Hauptstrasse. Im Umgang mit Einzelbauvorhaben entlang der Hauptdurchfahrtsachse (Lebensader) von Balgach fehlen heute gesamtheitliche Überlegungen und Leitlinien. Eine Durchgrünung des Strassenraums trägt massgeblich zu einer guten Aussenraumqualität bei.</p> <p>Einzelne Erschliessungsstrassen im Baugebiet genügen in einzelnen Abschnitten den Anforderungen einer hinreichenden Erschliessung nicht (Kreuzen zweier Fahrzeuge nicht überall möglich). Das Langsamverkehrsnetz (Velo / Fussgänger) weist an einzelnen Orten Schwachstellen auf.</p>
Ziele	<p>Temporeduktion in den Wohnquartieren</p> <p>Gestaltung und Durchgrünung der Strassenräume im Bereich der Platzsituationen entlang der Hauptstrasse und in Wohngebieten</p> <p>Erschliessungsdefizite beseitigen</p> <p>Schleichverkehr unterbinden</p>
Grundlage	<p>Planungs- und Baugesetz (PBG)</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p>

Richtplanbeschluss	<p>V 1.2.1 Verkehrsachse Hauptstrasse aufwerten</p> <p>Balgach erarbeitet ergänzend zum bestehenden Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ein Konzept «Platzgestaltung entlang Hauptstrasse». Das Konzept macht Aussagen zu den festgelegten Platzsituationen und deren ortsbaulichen Eingliederung, zur Gestaltung und Erschliessung der angrenzenden Bauten, sowie der Begrünung der Plätze.</p>
--------------------	--

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnetes Konzept „Platzgestaltungen entlang der Hauptstrasse“ entwickeln • Gestaltungsmassnahmen mit Wiedererkennungswert erarbeiten und anwenden
------------	--

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kant. Tiefbauamt, Grundeigentümer, externe Fachplaner
Querverweise	<p>S 1.2.1 Lebens- und wohnenswerte Hauptstrasse</p> <p>S 1.2.2 Platzgestaltungen entlang der Hauptstrasse</p> <p>S 1.3.1 Zielbild «Attraktive Dorfmitte»</p> <p>S 1.3.2 Überbauungs- und Nutzungsstudie «Attraktive Dorfmitte»</p> <p>S 3.1.1 Langfristiges Zielbild Sinkeren – Bad Balgach</p>

Richtplanbeschluss V 1.2.2 Durchgrünung Strassenräume

Die Durchgrünung des Strassenraumes im Bereich der Platzsituationen entlang der Hauptstrasse und in Wohngebieten soll mit geeigneten Massnahmen sukzessive umgesetzt werden.

Massnahmen

- Situative oder punktuelle Massnahmen zur Durchgrünung der Strassenräume
- Berücksichtigung im Rahmen von anstehenden Bau- und Gestaltungsprojekten

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.2.1 Lebens- und wohnenswerte Hauptstrasse S 1.2.2 Platzgestaltungen entlang der Hauptstrasse S 1.3.1 Zielbild «Attraktive Dorfmitte» S 1.3.2 Überbauungs- und Nutzungsstudie «Attraktive Dorfmitte» S 3.1.1 Langfristiges Zielbild Sinkeren – Bad Balgach

Richtplanbeschluss V 1.2.3 Abstimmung Siedlung und Verkehr

In den Wohnquartieren ist eine hinreichende Erschliessung für die angestrebte Innenentwicklung sicherzustellen. Wo notwendig sind dafür situativ bauliche und / oder betriebliche Massnahmen vorzunehmen.

Massnahmen

- Laufende Projekte weiterführen
- Abstimmung auf private Bauvorhaben

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Betroffene Grundeigentümer
Querverweise	

V 1.3 Verkehrsberuhigung

Ausgangslage	<p>Ohne spezielle Signalisation gilt innerorts Tempo 50. Diese Geschwindigkeit ist auf Erschliessungsstrassen in Wohnquartieren gefährlich.</p> <p>Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau können die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert sowie die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet werden. Ein tiefes Geschwindigkeitsniveau kann durch Signalisation (Tempo-30-Zone) oder entsprechenden Strassenumbau ermöglicht werden. Die Signalisation einer Tempo-30-Zone ist nur sinnvoll, wenn der Strassenraum der vorgegebenen Geschwindigkeit angepasst wird.</p>
Ziele	<p>Verkehrssicherheit erhöhen</p> <p>Aufenthaltsqualität steigern</p> <p>Lärmimmissionen vermindern</p>

Grundlage

Richtplanbeschluss	<p>V 1.3.1 Temporeduktion in Wohngebieten</p> <p>Das Geschwindigkeitsniveau ist in den Wohngebieten den Gegebenheiten anzupassen. Durch Temporeduktion auf Tempo 30 wird die Verkehrssicherheit erhöht, Lärmimmissionen vermindert, negative Umwelteinflüsse reduziert und die Aufenthaltsqualität gesteigert.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Temporeduktionen in den Wohnquartieren situationsgerecht umsetzen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	<p>S 1.5.1 Erhaltenswerte Bebauungsstruktur Grossraum Werber</p> <p>S 2.2.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage</p>

V 2 Langsamverkehr

V 2.1 Fussverkehr

Ausgangslage	Zur Förderung des Fussverkehrs ist ein sicheres und durchgehendes Fuss- und Wanderwegnetz erforderlich, welches die wichtigsten Zielorte der Gemeinde Balgach, namentlich öffentliche Bauten und publikumsintensive Einrichtungen, Freizeitanlagen, Naherholungsgebiete, Arbeitsplatzgebiete sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, miteinander verbindet.
Ziele	Fussverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen erhöhen Gutes, direktes und durchgängiges Fusswegnetz sicherstellen
Grundlage	Ortsbauliche Studie Agglomerationsprogramm, Schwachstellenanalyse

Richtplanbeschluss	V 2.1.1 Fuss- und Wanderwegnetz Bestehende und neue Siedlungsgebiete sind in das Fusswegnetz zu integrieren. Die Schaffung direkter Wege aus den Wohnquartieren in die Dorfmitte, zu ÖV-Haltestellen und in die Landschaft sind anzustreben. Entsprechende Fusswegführungen sind rechtlich zu sichern.
--------------------	--

Massnahmen

- Schwachstellen im bestehenden Netz laufend identifizieren und beheben
- Vorhandene Netzlücken schliessen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss V 2.1.2 Fussverbindung Sinkeren – Bahnhof Heerbrugg

Die Fussgänger Verbindung über der ehemaligen Dorfaach (Ländernkanal / Gerbeweg) soll zu einer durchgehenden Längsverbindung ergänzt und ausreichend in Querrichtung vernetzt und eingebunden werden. Entlang des Weges sind punktuell kleine attraktive Aufenthalts- und Ruhebereiche zu schaffen.

Massnahmen

- Fussweg über der ehemaligen Dorfaach (Ländernkanal / Gerbeweg) sicherstellen
- Schrittweise Umsetzung im Rahmen angrenzender Bauvorhaben (langfristig)

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer
Querverweise	S 1.4.3 Verkehrliche Anbindung Zentrum Heerbrugg S 4.1.1 Wild Heerbrugg Areal S 5.5.1 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume

Richtplanbeschluss V 2.1.3 Fussverbindung Ziegeleiweg

Mit der Entwicklung des Wild-Heerbrugg-Areals soll der bestehende Weg verbreitert werden. Dabei soll eine getrennte Führung für den Fuss- und Veloverkehr entstehen.

Massnahmen

- Aufwertung Fussverbindung im Rahmen der Entwicklung Fokusgebiet Wild-Heerbrugg-Areal

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.4.3 Verkehrliche Anbindung Zentrum Heerbrugg S 4.1.1 Wild Heerbrugg Areal V 2.2.5 Veloverbindung Ziegeleiweg

V 2.2 Veloverkehr

Ausgangslage	<p>Das heute schon gut ausgebaute Velonetz soll weiter ausgebaut und gezielt optimiert werden. Dabei ist der Fokus insbesondere auf sichere und flüssige Verbindungen zu legen. Durch die Bereitstellung eines attraktiven Velonetzes wird der Veloverkehr künftig weiter gefördert.</p> <p>Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche und publikumsintensive Einrichtungen wie z.B. Schul- und Sportstandorte sowie Entwicklungsgebiete sind bestmöglich ans Velonetz anzubinden.</p> <p>Neben dem Velonetz sind im Sinne der Erholung auch Skating- und Mountainbike-Routen zu beachten.</p>
Ziele	<p>Veloverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen erhöhen</p> <p>Sicheres, direktes und durchgängiges Veloverkehrsnetz sicherstellen</p> <p>Zugänglichkeit und direkte Anbindung ans Veloverkehrsnetz gewährleisten</p>
Grundlage	Agglomerationsprogramm

Richtplanbeschluss	<p>V 2.2.1 Veloverkehrsnetz</p> <p>Vorhandene Schwachstellen im kommunalen Veloverkehrsnetz sind zu beheben. Wohngebiete, ÖV-Haltestellen und öffentliche Infrastrukturen wie Schulen oder Sportanlagen sind gut ans kommunale und regionale Velonetz anzubinden. Markierungen und Signalisationen sind laufend zu optimieren.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Schwachstellen im bestehenden Netz identifizieren und beheben
- Vorhandene Netzlücken schliessen
- Skating- und Mountainbike- Routen ausweisen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss **V 2.2.2 Förderung Veloverkehr**

Die Gemeinde schafft gute Voraussetzungen für eine optimale Veloinfrastruktur und fördert damit den Veloverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen.

Massnahmen

- Laufende Instandhaltung und Verbesserung der kommunalen Veloinfrastruktur
- Veloabstellplätze auf privatem Grund im Baureglement regeln

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss **V 2.2.3 Umsetzung «Aggloroute»**

Die im Agglomerationsprogramm festgehaltenen Massnahmen zur Optimierung der Korridorroute Veloverkehr sind gemäss den festgelegten Horizonten zu realisieren.

Massnahmen

- Massnahmen aus Agglomerationsprogramm fristgerecht umsetzen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss V 2.2.4 Öffentliche Veloparkierung

Bei öffentlichen Einrichtungen sowie bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sollen, wo möglich, genügend attraktive, gedeckte Abstellplätze für Velos angeboten werden. Die Veloparkplätze sind direkt und sicher mit dem Veloroutennetz zu verbinden.

Massnahmen

- Bedarfsermittlung durchführen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss V 2.2.5 Veloverbindung Ziegeleiweg

Mit der Entwicklung des Wild-Heerbrugg-Areals soll der bestehende Weg verbreitert werden. Dabei soll eine getrennte Führung für den Fuss- und Veloverkehr entstehen.

Massnahmen

- Aufwertung Veloverbindung im Rahmen der Entwicklung Fokusgebiet Wild-Heerbrugg-Areal

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.4.3 Verkehrliche Anbindung Zentrum Heerbrugg S 4.1.1 Wild Heerbrugg Areal V 2.1.3 Fussverbindung Ziegeleiweg

V 3 Öffentlicher Verkehr

V 3.1 Infrastruktur

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde Balgach verfügt nicht über einen eigenen Bahnhof. Für Balgach ist der Bahnhof Heerbrugg, als einer der wichtigsten Verkehrsknoten im Rheintal, jedoch sehr bedeutend. Der Bahnhof wird von der S-Bahn im Halbstundentakt angefahren. Der RegioExpress von Wil nach Chur verkehrt stündlich. Der Bahnhof Rebstein-Marbach ist aus dem südwestlichen Teil Balgachs rasch zu erreichen. Er wird von der S-Bahn im Halbstundentakt bedient.</p> <p>Der Bahnhof Heerbrugg ist die Drehscheibe des Rheintalbusses. Von dort aus werden die umliegenden Gemeinden Altstätten, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Rebstein, Rheineck, St. Margrethen und Widnau bedient. Zusätzlich gibt es regelmässige Verbindungen ins appenzellische Heiden sowie ins österreichische Dornbirn, Hohenems und Lustenau. Die Mehrheit dieser Linien verkehren im 15- oder 20-Minuten-Takt. Balgach ist mit dem Bus auf der Linie Altstätten – Heerbrugg im 15-Minutentakt (30-Minutentakt) erschlossen.</p>
Ziele	<p>Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen steigern</p> <p>Bushaltestellen und Bahnhöfe (Heerbrugg / Rebstein-Marbach) sind gut und sicher erreichbar</p>
Grundlage	<p>Agglomerationsprogramm Rheintal</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p>

Richtplanbeschluss	<p>V 3.1.1 Förderung des öffentlichen Verkehrs</p> <p>Balgach unterstützt Massnahmen, welche die zeitliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs verbessern, ohne die bestehende Kapazität des MIV einzuschränken. Der Komfort beim Reisen mit dem öffentlichen Verkehr soll mit gut erreichbaren und zeitgemäss ausgerüsteten Haltestellen (Barrierefreiheit, Signalisation, Veloabstellplätze, Fahrgastinformationssystem) laufend verbessert werden.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Busbevorzugungsmassnahmen zu Spitzenzeiten ermöglichen
- Aufwertung der Haltestellen im Rahmen von anstehenden Erneuerungen und Bauprojekten

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	RTB Rheintalbus, Grundeigentümer
Querverweise	

V 3.2 Angebot

Ausgangslage Die Attraktivität der ÖV-Erschliessung ist heute innerhalb des Gemeindegebietes unterschiedlich. Die nahe am Bahnhof Heerbrugg gelegenen Teile Balgachs verfügen über sehr gute Anschlüsse an den Nah- resp. Fernverkehr auf der Schiene. Entlang der Hauptstrasse ist die ÖV-Güteklasse C, mittlere Erschliessungsgüte, gewährleistet. Der Rietstrasse entlang, zu den Sportanlagen und dem Arbeitsgebiet Wegen, gibt es derzeit keine Busverbindung. Auch die Wohngebiete am Hang können nicht ausreichend mit dem ÖV-Angebot abgedeckt werden. Eine ausreichende Erschliessung durch den ÖV ist für eine allfällige Entwicklung des Arbeitsgebietes Wegen unerlässlich.

Ziele ÖV-Erschliessung zu den Sportanlagen und zum Arbeitsgebiet Wegen schaffen

Grundlage Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss **V 3.2.1 Erschliessung Sportanlagen / Arbeitsgebiet Wegen**

Die Anbindung der Sportanlagen sowie des Arbeitsgebietes Wegen an den öffentlichen Verkehr ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren.

Massnahmen

- Erschliessung durch ÖV prüfen (Linienführung und Haltestellen) und umsetzen

Zeithorizont langfristig

Verbindlichkeit Vororientierung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte RTB Rheintalbus, Grundeigentümer

Querverweise S 4.2.2 Erweiterung Industriegebiet Wegen

S 5.4.1 Sportanlagen

V 4 Parkierung

V 4.1 Parkierung

Ausgangslage	Die Parkplatzpolitik der Gemeinde basiert auf dem Grundsatz der Erstellung der erforderlichen Parkplätze auf privatem Grund. Eine Bewirtschaftung öffentlich zugänglicher Parkplätze besteht nicht. Reduktionsfaktoren bei der Berechnung des Parkplatzbedarfs werden bisher nur in Ausnahmefällen berücksichtigt (Zentrum Heerbrugg). Für Detailhändler sind oberirdische Kurzzeitparkplätze für Kunden zentral. Die Rössliwiese dient heute als temporärer Parkplatz bei Anlässen diverser Art.
Ziele	Bewirtschaftung des öffentlichen Raums Generell unterirdische Parkierung anstreben bei Mehrfamilienhäusern
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss	V 4.1.1 Parkierungskonzept Für Parkplätze auf öffentlichem Grund wird ein Parkierungskonzept erarbeitet. Aufgezeigt werden sollen die Anordnung, Erschliessung und Bewirtschaftung der Parkplätze.
--------------------	--

Massnahmen

- Parkierungskonzept entwickeln
- Pflicht zur unterirdischen Parkierung bei Mehrfamilienhäusern im Baureglement regeln

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss V 4.1.2 Parkierung Dorfmitte

Im Rahmen von Bauvorhaben in der Dorfmitte ist die Anordnung einer öffentlichen Tiefgarage für die alltägliche Parkierung zu prüfen. Für besondere Anlässe, die eine höhere Parkplatzkapazität verlangen, soll ein oberirdischer Freiraum als temporärer Parkplatz genutzt werden können.

Massnahmen

- Berücksichtigung im Rahmen von anstehenden Bauprojekten in der Dorfmitte

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer
Querverweise	S 1.3.1 Zielbild «Attraktive Dorfmitte» S 1.3.2 Überbauungs- und Nutzungsstudie «Attraktive Dorfmitte»

Richtplanbeschluss V 4.1.3 Parkplatzreduktion mit Nachweis

Im Umkreis der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, im historischen Dorfkern oder bei besonderen Wohnformen kann der Parkplatzbedarf reduziert werden.

Massnahmen

- Spezifische Regelung im Baureglement festlegen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

L 1 Freiraum und Landschaft

L 1.1 Grünstrukturen

Ausgangslage	Das Siedlungsgebiet von Balgach wird von diversen hochwertigen Frei- und Landschaftsräumen, wie z.B. dem Naturschutzgebieten Höchstern und dem Balgacher Wald umgeben. Die Rebflächen an den Hanglagen tragen entscheidend zur Identität und Qualität der Gemeinde als ehemaliges Weinbaudorf bei. Grünstrukturen im Siedlungsgebiet tragen zur Vernetzung dieser wichtigen Lebensräume bei. Sie fungieren gleichzeitig auch als Erholungsräume. Deswegen sind entlang Grünstrukturen, an ruhigen Lagen, einladende Aufenthaltsmöglichkeiten anzugliedern. Das räumliche Entwicklungskonzept sieht vor, durch Erhalt und Aufwertung bestehender Grünstrukturen sowie durch Ergänzungen an geeigneten Stellen, ein dichtes Netz zu erreichen. Davon profitieren auch die Biodiversität und das Mikroklima und das Siedlungsbild wird aufgewertet. Das Agglomerationsprogramm verpflichtet die Gemeinden, bis 2025 ein Biodiversitätskonzept auf kommunaler Stufe zu erarbeiten. Die Gemeinde ist zurzeit an der Erarbeitung des Biodiversitätskonzeptes. Die Schul- und Kirchgemeinden werden einbezogen.
Ziele	Dichtes Netz aus ökologisch wertvollen Grünstrukturen schaffen Langfristigen Umgang mit Rebflächen als wertvolle und identitätsstiftende Grünstrukturen festlegen
Grundlage	Räumliches Entwicklungskonzept Handbuch «ökologischer Unterhalt», ANJF Kanton SG

Richtplanbeschluss

L 1.1.1 Punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen

Bestehende punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen sind so soweit als möglich zu erhalten und ökologisch und gestalterisch aufzuwerten. Im Rahmen von anstehenden Projekten sollen Neupflanzungen zur Ergänzung der bestehenden Grünstrukturen geprüft werden. Dabei sind klima- und standortgerechte Arten zu bevorzugen. An ruhigen, geeigneten Lagen sind einladende Aufenthaltsmöglichkeiten anzugliedern.

Massnahmen

- Ökologische Aufwertung bestehender Grünstrukturen
- Naturnaher Unterhalt
- Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.3.1 Zielbild «Attraktive Dorfmitte» S 1.3.2 Überbauungs- und Nutzungsstudie «Attraktive Dorfmitte» S 1.4.2 Freiraumentwicklung Zentrum Heerbrugg S 3.1.1 Langfristiges Zielbild Sinkeren – Bad Balgach S 5.5.1 Begegnungsorte und öffentliche Freiräume

Richtplanbeschluss**L 1.1.2 Ökologische Vernetzung Hümpelerwald - Höchstern**

Eine besondere Grünstrukturachse zieht sich zwischen dem Hümpelerwald über das Schloss Heerbrugg zum Leica-Areal und ins Gebiet Höchstern. Sie trägt zu Vernetzung verschiedener, für Flora und Fauna wichtiger Lebensräume bei. Diese Verbindung ist darum durch angemessene Elemente langfristig aufrecht zu erhalten.

Massnahmen

- Ökologische Aufwertung, bei Bedarf
- Naturnaher Unterhalt
- Integration in Biodiversitätskonzept
- Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 1.4.2 Freiraumentwicklung Zentrum Heerbrugg S 4.1.1 Wild Heerbrugg Areal L 1.3.2 Naturschutzgebiet Höchstern

Richtplanbeschluss

L 1.1.3 Rebflächen

Der Erhalt der Rebflächen an den Hanglagen als wertvolles Kulturgut ist langfristig zu fördern. Zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern ist ein Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten.

Massnahmen

- Sicherung der Rebflächen durch Freihaltezonen
- Aufnahme in Schutzverordnung prüfen (Kulturlandschaft)
- Nutzungskonzept mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern erarbeiten
- Mitfinanzierung Bund / Kanton / ideelle Vereinigungen prüfen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer, Bewirtschaftende
Querverweise	S 2.2.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage

L 1.2 Naherholung, Land- und Forstwirtschaft

Ausgangslage	<p>Aufgrund des wachsenden Freizeitbedürfnisses und Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung dürfte die Bedeutung guter Naherholungsangebote weiter zunehmen. Balgach verfügt über verschiedene Typen von Naherholungsgebieten wie das Riet oder den Balgacher Wald. An die Gebiete rund um das Siedlungsgebiet bestehen vielfältige Ansprüche, die es gut zu koordinieren gilt. Ästhetische (Siedlungsbild), soziale (Erholung), ökologische (Biodiversität, Vernetzung), wirtschaftliche Interessen (Land- und Forstwirtschaft) und Schutzfunktionen (Hochwasserschutz) treffen aufeinander.</p> <p>Der verbindliche Waldentwicklungsplan Rheintal macht Vorgaben zur Funktion des Waldes, die es zu berücksichtigen gilt.</p> <p>Der gesamte Landschaftsbereich südlich von Balgach im Riet ist sehr wertvoll für die landwirtschaftliche Produktion, die Naherholung aber auch die Biodiversität. Die möglichst zusammenhängende Erhaltung dieser Landwirtschaftsflächen ist für die Landwirte von zentraler Bedeutung. Besonders der Erhalt der Fruchtfolgeflächen und des qualitativ hochwertigen Bodens ist unerlässlich.</p> <p>Gleichzeitig übernimmt das Landwirtschaftsgebiet auch die Funktion als Retentionsraum bei Hochwasserereignissen entlang den diversen Meliorationsgewässern- Als Naherholungsgebiet (Offenlandschaft) fungiert es als Bindeglied zu anderen Naherholungsgebieten.</p>
Ziele	<p>Landwirtschaftliche Flächen als Produktionsgrundlage für lokale Landwirte weitestgehend erhalten</p> <p>Naherholungsmöglichkeiten anbieten</p>
Grundlage	<p>Sachplan Fruchtfolgeflächen</p> <p>Kantonaler Richtplan</p> <p>Waldentwicklungsplan Rheintal</p> <p>Agglomerationsprogramm Rheintal</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p>

Richtplanbeschluss

L 1.2.1 Balgacher Wald

Der Balgacher Wald soll als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung zu Fuss gut zugänglich sein.

Massnahmen

- Gute Fussweganbindung aus der Siedlung gewährleisten

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss

L 1.2.2 Riet – Landwirtschaftsflächen, Naherholungseinrichtungen

Die im Riet gelegenen Landwirtschaftsflächen sind für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu erhalten und die Fruchtfolgeflächen zu stärken. Die landwirtschaftliche Nutzung, die Funktion als Retentions- und Notentlastungsraum bei Hochwasserereignissen und die Naherholungsnutzung sind bestmöglich aufeinander abzustimmen. Um das Riet für Naherholungssuchende attraktiv zu gestalten sind punktuelle Aufenthaltsmöglichkeiten und ein gutes Erschliessungsnetz für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung zu stellen.

Massnahmen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümer
Querverweise	

L 1.3 Natur- und Landschaftsschutz

Ausgangslage	<p>Naturschutzgebiete sind Lebensräume schützenswerter Tiere und Pflanzen. Die unter Schutz stehenden Gebiete dienen der Erhaltung der Artenvielfalt, der Bereicherung der Landschaft und sind Bindeglied einer vernetzten, vielfältigen Landschaft. Pufferbereiche um die Naturschutzgebiete schützen sie vor schädlichen Einflüssen aus der Umgebung, insbesondere vor Düngeeintrag. Die bestehende Schutzverordnung aus dem Jahr 1996 ist veraltet und muss daher revidiert werden. Sie macht Aussagen zu Naturschutzgebieten, dem Landschaftsschutzgebiet Hang und zu geschützten Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen und Baumalleen.</p> <p>Für das Naturschutzgebiet Höchstern, ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung liegt die Verantwortung für die Pflege und den Unterhalt beim Kanton. Es besteht eine separate Schutzverordnung fürs Gebiet aus dem Jahr 1997. Eine Überarbeitung der veralteten Schutzbestimmungen ist unter der Federführung der verantwortlichen kantonalen Behörden vorzusehen.</p>
Ziele	<p>Erhalt wertvoller Natur- und Landschaftsräume und ihrer Funktionen</p> <p>Naturschutzgebiet Höchstern als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung langfristig erhalten</p>
Grundlage	<p>Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, Bundesinventare</p> <p>Kantonaler Richtplan</p> <p>Planungs- und Baugesetz PBG</p> <p>Kommunales Inventar der Naturobjekte</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p>

Richtplanbeschluss

L 1.3.1 Revision Schutzverordnung Teil Landschafts- und Naturschutz

Die Schutzverordnung ist gemäss den Vorgaben des Planungs- und Baugesetz PBG hinsichtlich der Karte und dem Reglement gesamthaft zu revidieren.

Massnahmen

- Revision Schutzverordnung – Teil Landschafts- und Naturschutz

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss

L 1.3.2 Naturschutzgebiet Höchstern

Das Naturschutzgebiet Höchstern ist als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung langfristig zu erhalten. Für Besucher soll das Naturschutzgebiet punktuell zugänglich bleiben. Schutz- und Erholungsanliegen sind bestmöglich aufeinander abzustimmen. Die Vernetzung zum Naturschutzgebiet Moosanger sowie zu weiteren Grünstrukturen soll wo möglich und mit einfachen Massnahmen umsetzbar, verbessert werden. Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes ist Sache der kantonalen Behörde.

Massnahmen

- Begleitung der Konzepterarbeitung

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF Kanton SG
Beteiligte	Gemeinderat
Querverweise	S 5.6.1 Überprüfung Freihaltegebiete L 1.1.2 Ökologische Vernetzung Hümpelerwald - Höchstern

L 2 Gewässer und Naturgefahren

L 2.1 Festlegung und Aufwertung Gewässerräume

Ausgangslage	<p>Das Gewässerschutzgesetz verlangt von den Kantonen die Ausscheidung der Gewässerräume für oberirdische Gewässer. Mit der Festlegung des Gewässerraums sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer gewährleistet und der Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung sichergestellt werden. Der Kanton St. Gallen hat die Aufgabe mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) den Gemeinden übertragen. In der Gemeinde Balgach wurde der Gewässerraum noch für kein Gewässer festgelegt. Die Gewässerräume sind gestützt auf Art. 175 PBG bis zum 1. Oktober 2027 durch die Gemeinden festzulegen.</p> <p>Die linearen Gewässerläufe sind auch für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume (Biodiversität, ökologische Aufwertung) und als Achsen für die Naherholung (attraktive Wegverbindungen) innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes wichtig.</p>
Ziele	<p>Flächendeckende, grundeigentümergebundene Gewässerraumfestlegung</p> <p>Guter ökologischer Zustand der Fliessgewässer sicherstellen</p> <p>Zugänglichkeit zu Fliessgewässern verbessern</p>
Grundlage	<p>Planungs- und Baugesetz PBG</p> <p>Gewässerschutzgesetz (GSchG) / Gewässerschutzverordnung (GSchV)</p> <p>Arbeitshilfe Gewässerraum Kanton SG</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p>

Richtplanbeschluss

L 2.1.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume

Die Gewässerräume sind, wo erforderlich gemeindeübergreifend, mit Baulinien grundeigentümergebundene zu sichern. Die Gewässerräume werden im Rahmen von Wasserbauprojekten und / oder im Anschluss an die Ortsplanungsrevision festgelegt.

Massnahmen

- Aufbereitung der notwendigen wasserbautechnischen und ökologischen Grundlagen
- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss geltendem Recht (GSchV / GSchG)
- Überprüfung und Anpassung der bestehenden Sondernutzungspläne, falls diese von Gewässerräumen tangiert werden

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung, Grundeigentümer, Nachbargemeinden
Querverweise	S 3.1.2 Wasserbauprojekte und Festlegung Gewässerräume Sinkeren – Bad Balgach L 2.2.2 Hochwasserschutz Wolfsbach L 2.2.3 Hochwasserschutz Eberliswisbach L 2.2.4 Hochwasserschutz Dorfbach L 2.2.5 Hochwasserschutz Länderenaach

L 2.2 Schutz vor Naturgefahren

Ausgangslage	<p>Der Kanton St. Gallen hat gemäss Bundesauftrag die nötigen Grundlagen für den Schutz von Naturereignissen erarbeitet. Die Naturgefahrenkarte zeigt die bestehende Gefährdung durch Wasser, Rutschungen, Sturzprozesse und Lawinen auf. Die Gefahrengrundlagen sind in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sowie im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) haben die Gemeinden ein Massnahmenkonzept zur Begegnung der Naturgefahren festzulegen. Als Grundlage hierfür dient das vorliegende Massnahmenkonzept Naturgefahren der Gemeinde Balgach sowie das Vorprojekt Hochwasserschutz Länderenaach im Auftrag der Melioration der Rheinebene.</p> <p>Bereits realisiert wurden Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach. In diesem Zusammenhang fand auch eine ökologische Aufwertung statt. Die weiteren Hochwasserschutzmassnahmen werden im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes «Wolfsbach und angrenzende Gewässer» geplant. Die Realisierung ist in Etappen geplant. Eine Erweiterung der Bauzone in gefährdeten Gebieten ist nur möglich, wenn gleichzeitig Massnahmen zum Schutz vor den Naturgefahren festgelegt werden.</p>
Ziele	Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren
Grundlage	Raumplanungsgesetz (RPG) Kantonalen Richtplan Gefahrenkarte Kanton SG Massnahmenkonzept Naturgefahren

Richtplanbeschluss

L 2.2.1 Umgang mit Naturgefahren

Oberstes Ziel der Sicherheitsanstrengungen ist der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren. Dementsprechend ist der Schutz vor Naturgefahren im Siedlungsgebiet durch gezielte Massnahmen zu verbessern. Bis zur Realisierung der Hochwasserschutzprojekte ist den bestehenden Schutzdefiziten mit zweckmässigen organisatorischen Massnahmen zu begegnen. Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen richtet sich nach Grösse des Schadenpotenzials, der Verhältnismässigkeit (Kosten-/Nutzenanalyse) sowie deren Finanzierbarkeit.

Bei Bauten in hochwassergefährdeten Gebieten sind Objektschutzmassnahmen zu ergreifen.

Massnahmen

- Beratung Grundeigentümer bei Bauprojekten
- Berücksichtigung der Naturgefahren im Baubewilligungsverfahren
- Nachweis Objektschutzmassnahmen bei Baueingaben in hochwassergefährdeten Gebieten
- Verminderung Gefahr durch bauliche Schutzmassnahmen und Schutzwaldpflege
- Teilprojekte aus dem Massnahmenkonzept Naturgefahren schrittweise umsetzen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 4.2.2 Erweiterung Industriegebiet Wegen

Richtplanbeschluss **L 2.2.2 Hochwasserschutz Wolfsbach**

Der Hochwasserschutz des Wolfsbachs ist durch ein entsprechendes Hochwasserschutzprojekt mit Gerinneumlegung zu verbessern. Eine ökologische Aufwertung des Gewässers ist ebenfalls nötig. Bestimmte Bereiche sollen für die Öffentlichkeit als Naherholungsgebiet zugänglich sein.

Massnahmen

- Mitwirkungsverfahren zum Vorprojekt Hochwasserschutz Wolfsbach
- Ausarbeiten des Bauprojektes und Umsetzung
- Massnahmen Dorfaach umsetzen (Durchlass Mühlackerstr.)
- Festlegung Gewässerräume mittels Baulinien

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 3.1.2 Wasserbauprojekte und Festlegung Gewässerräume Sinkeren – Bad Balgach L 2.1.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume

Richtplanbeschluss L 2.2.3 Hochwasserschutz Eberliswisbach

Der Hochwasserschutz des Eberliswisbachs ist durch ein entsprechendes Hochwasserschutzprojekt zu verbessern. Eine ökologische Aufwertung des Gewässers ist je nach Variante ebenfalls nötig.

Massnahmen

- Mitwirkungsverfahren zum Vorprojekt Hochwasserschutz Eberliswisbach
- Linienführung in Bezug auf optimale Parzellennutzung prüfen (Mehrwert)
- Ausarbeiten des Bauprojektes und Umsetzung
- Festlegung Gewässerräume mittels Baulinien

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	S 3.1.2 Wasserbauprojekte und Festlegung Gewässerräume Sinkeren – Bad Balgach L 2.1.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume

Richtplanbeschluss L 2.2.4 Hochwasserschutz Dorfbach

Der Dorfbach wird ab dem bestehenden Einlaufbauwerk in die Mischwasserkanalisation an der Bühlstrasse geleitet und damit dem Abwasserwerk Rosenbergsau zugeführt. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes ist die Trennung von Bach- und Schmutzwasser vorzunehmen. Eine Offenlegung des Gewässers ist aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich.

Massnahmen

- Mitwirkungsverfahren zum Vorprojekt Hochwasserschutz Dorfbach
- Ausarbeiten des Bauprojektes und Umsetzung
- Festlegung Gewässerräume

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	L 2.1.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume I 2.3.2 Entflechtung Dorfbach

Richtplanbeschluss

L 2.2.5 Hochwasserschutz Länderebach

Der Hochwasserschutz an der Länderebach ist durch bauliche Massnahmen punktuell zu verbessern. Ein Vorprojekt der Melioration der Rheinebene liegt vor. Die ökologische Aufwertung sowie die allfällige Sicherung von Retentionsräumen sind erst im Rahmen eines Gesamtanierungsprojektes vorgesehen.

Massnahmen

- Umsetzung punktueller baulicher Massnahmen
- Festlegung Gewässerräume, Sicherung Retentionsräume

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Melioration der Rheinebene
Querverweise	S 4.2.2 Erweiterung Industriegebiet Wegen L 2.1.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume

I 1 Energie

I 1.1 Energiepolitik

Ausgangslage	Die Gemeinde Balgach ist seit 2009 Trägerin des Energiestadt-Labels. In ihrer Energiepolitik orientiert sie sich an den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und am kantonalen Energiekonzept. Im Vordergrund steht einerseits die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs sowie die Stärkung von erneuerbaren Energien.
Ziele	Effiziente Nutzung und massvoller Umgang mit Energie Förderung von erneuerbaren Energieträgern Umweltverträgliche Mobilität
Grundlage	Leitbild Energiestadt Balgach

Richtplanbeschluss	I 1.1.1 Vorbildfunktion der Gemeinde Die Gemeinde Balgach nimmt in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz ihre Vorbildfunktion wahr. Der Bedarf an fossilen Energien der kommunalen Bauten wird, wenn immer möglich, reduziert.
--------------------	--

Massnahmen

- Energiebuchhaltung der öffentlichen Liegenschaften weiterführen und Entwicklungstendenzen beobachten
- Wärmeversorgung der öffentlichen Liegenschaften bei Sanierungen, wenn immer möglich, auf erneuerbare Energieträger umstellen
- Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz umsetzen (z.B. Strassen- und Gebäudebeleuchtungen)
- Kommunikation und Information über Energiethemen fortsetzen (z.B. Website, Balger Ziitig, Jahresbericht Energiestadt)
- Jährliche Aktion zu einem bestimmten Thema

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss

I 1.1.2 Förderung erneuerbarer Energieträger

Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, wie der Sonnenenergie, werden von der Gemeinde Balgach im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Die Gemeinde prüft den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, sofern die technische Machbarkeit nachgewiesen ist.

Massnahmen

- Erstellen von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, sofern die technische Machbarkeit nachgewiesen ist.

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

I 1.2 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen

Ausgangslage	In den letzten Jahren hat künstliches Licht in der Umwelt stark zugenommen. Das hat zur Folge, dass nachtaktive Tiere durch übermässige Lichtemissionen erheblich gestört werden können und das Wohlbefinden des Menschen beeinträchtigt wird. Lichtemissionen, die von ortsfesten Anlagen in der Umwelt ausgehen, fallen in den Geltungsbereich des Umweltschutzgesetzes. Das USG bezweckt, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen von sichtbarer Strahlung (Licht) zu schützen. Die Strassenbeleuchtung ist ein wichtiger Bestandteil der Strassenmöblierung und verbessert die Lebensqualität und die Sicherheit in der Nacht. Vor allem die schwächsten Verkehrsteilnehmer, Fussgänger und Velofahrer, sollen Gefahren erkennen und sich sicherer fühlen. Übermässige Lichtemissionen sind jedoch zu vermeiden.
Ziele	Strassenbeleuchtung mit geringem Energiebedarf und geringen Lichtemissionen Unnötige Lichtemissionen auf privatem Grund vermeiden
Grundlage	Leitbild Energiestadt Balgach

Richtplanbeschluss	<p>I 1.2.1 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen auf öffentlichem Grund</p> <p>Auf öffentlichem Grund sollen, wo immer möglich, unnötige Lichtemissionen vermieden werden. Ein wichtiger Bestandteil ist die sukzessive Modernisierung der Strassenbeleuchtung. Bei einem Ersatz der Strassenbeleuchtung werden moderne Leuchtmittel eingesetzt, die einen niedrigen Energiebedarf und geringe Lichtemissionen aufweisen und somit geringere Auswirkungen auf die Umwelt haben.</p>
--------------------	---

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Modernisierung der Strassenbeleuchtung • Übernehmen einer Vorbildfunktion
------------	---

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

Richtplanbeschluss

I 1.2.2 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen auf privatem Grund

Im neuen Baureglement sind Regelungen zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen auf privatem Grund festzulegen.

Massnahmen

- Spezifisches Regelwerk erarbeiten

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

I 2 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

I 2.1 Elektrizitätsversorgung

Ausgangslage Die Elektrizitätsversorgung Balgach ist ein unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der politischen Gemeinde Balgach. Bei der EV Balgach handelt es sich um einen Verteilnetzbetreiber, der dafür verantwortlich ist, die Beschaffung der Energie sicherzustellen und die notwendige Infrastruktur zur Stromversorgung bereitzustellen und die beschaffte Energie über leistungsfähige Leitungsnetze zum Endkunden zu transportieren.

Ziele Sicherstellen einer zukunftsorientierten Energieversorgung

Grundlage Energiegesetzgebung

Richtplanbeschluss

I 2.1.1 Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung ist durch einen verantwortungsvollen und bedürfnisgerechten Ausbau auf hohem Niveau zu halten.

Massnahmen

- Sukzessive Erneuerung und Ausbau der Anlagen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Abteilung Tiefbau / Werke

Querverweise

I 2.2 Wasserversorgung

Ausgangslage	Die Wasserversorgung Balgach ist ein unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der politischen Gemeinde Balgach. Sie bezieht das Wasser einerseits aus eigenen Quellen und andererseits von den Wasserwerken Mittelrheintal, wo sie seit Gründung Mitgliedsgemeinde ist. Alle Quelfassungen wurden in den Jahren 1963 – 1966 erstellt und werden in den Jahren 2014 – 2024 umfassend saniert. Alle unterschiedlichen Quelfassungen sind Eigentum der politischen Gemeinde Balgach und in rechtskräftigen Schutzzonen ausgedehnt.
Ziele	Gewährleistung der Versorgungssicherheit an Trink-, Brauch- und Löschwasser Qualitative und quantitative Sicherung der bestehenden Quelfassungen Sparsame nach Verwendungszweck differenzierte Wassernutzung bei Neubauprojekten der Gemeinde prüfen
Grundlage	Gewässerschutzgesetzgebung Bund und Kanton Feuerschutzgesetzgebung Wasserversorgungsreglement Gemeinde Balgach Schutzzonenreglement für Quelfassungen Konzept Sanierung Quelfassungen Generelles Wasserversorgungsprojekt

Richtplanbeschluss	I 2.2.1 Wasserversorgung Die Wasserversorgung gewährt Versorgungssicherheit, indem sie ihre Anlagen qualitativ und quantitativ an den Bedarf anpasst und zur Werterhaltung der bestehenden Anlagen sukzessive alte Wasserleitungen ersetzt.
--------------------	---

Massnahmen

- Überarbeitung und Umsetzung des generellen Wasserversorgungsprojektes
- Reglement Schutzzonen aller Quelfassungen überarbeiten
- Konzept Trinkwasserversorgung in Mangellagen fertigstellen (abhängig Konzept Wasserwerk Mittelrheintal)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Abteilung Tiefbau / Werke Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Querverweise	

Richtplanbeschluss | **1.2.2 Sparsame Wassernutzung**

Eine sparsame und nach Verwendungszweck differenzierte Nutzung von Trink- und Brauchwasser bei gemeindeeigenen Neubauten wird geprüft.

Massnahmen

- Möglichkeit von Brauchwassernutzung bei gemeindeeigenen Neubauten prüfen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Querverweise	

Richtplanbeschluss | **1.2.3 Förderung privater Brauchwasseranlagen**

Die Gemeinde prüft die Förderung von privaten Brauchwasseranlagen im regionalen Kontext

Massnahmen

- Förderung privater Brauchwasseranlagen prüfen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	
Querverweise	

I 2.3 Abwasserentsorgung

Ausgangslage	<p>Das Abwasser aus Haushalten, Gewerbe und Industrie wird über die Kanalisation gesammelt und dem Abwasserwerk Rosenbergsau (ARA) zugeleitet. Dort wird es unter Nutzung spezieller Reinigungstechniken gereinigt und anschliessend in Gewässer eingeleitet.</p> <p>Die Abwasserentsorgung Balgach verfügt über ein eigenes Leitungsnetz und ist dem Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau (ARA) angeschlossen. Während die kommunale Abwasserentsorgung darauf zu achten hat, ihr Netz bedarfsgerecht auszubauen und werterhaltend zu unterhalten, hat das Abwasserwerk Rosenbergsau die Abwasserreinigung in Bezug auf Mikroverunreinigungen zu optimieren. Mit der Aufrüstung durch eine zusätzliche Reinigungsstufe kann die Reinigungsleistung der ARA erhöht und der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer deutlich reduziert werden.</p> <p>Der Dorfbach wird beim Einlass an der Kapfstrasse in die Kanalisation geleitet und letztendlich dem Abwasserwerk Rosenbergsau zugeführt. Sowohl aus gewässerschutztechnischen Gründen wie auch aufgrund der jährlichen hohen Kostenfolge ist diese Mischwassersituation zu bereinigen.</p> <p>Voraussetzung für eine auch künftig funktionierende Abwasserreinigung sind Gebühren nach dem Verursacherprinzip. Sie müssen die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz von Abwasseranlagen decken. Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen die Kantone und Gemeinden für eine verursachergerechte Gebührenstruktur bei der Abwasserentsorgung sorgen.</p>
Ziele	<p>Entflechtung des Mischwassersystems / Kanalnetz im Trennsystem</p> <p>Werterhaltender Unterhalt</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau</p>
Grundlage	<p>Gewässergesetzgebung Bund und Kanton</p> <p>Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) Gemeinde Balgach</p> <p>Genereller Entwässerungsplan Balgach (GEP)</p> <p>Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Balgach - Schutzzone-reglement</p> <p>Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz Gemeinde Balgach</p>

Richtplanbeschluss	<p>I 2.3.1 Abwasserentsorgung</p> <p>Die Gemeinde Balgach stellt die Siedlungsentwässerung nach Massgaben des GEP sicher.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Verursachergerechte Gebühren
- Überarbeitung Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement)
- Regelmässige Überarbeitung Massnahmenplan GEP

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Abteilung Tiefbau / Werke, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Querverweise	

Richtplanbeschluss **I 2.3.2 Entflechtung Dorfbach**
Der Dorfbach ist von der Kanalisation zu entflechten.

Massnahmen

- Hochwasserschutzkonzept Wolfsbach und angrenzende Gewässer (Entflechtung Dorfbach vom Mischwasser)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Abteilung Tiefbau / Werke
Querverweise	L 2.2.4 Hochwasserschutz Dorfbach

I 2.4 Abfallentsorgung

Ausgangslage	<p>Gemäss Art. 31b des Umweltschutzgesetzes (USG) und Art. 44a des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG-USG) sind die Gemeinden für die Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig.</p> <p>Die Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt durch den Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) und letztendlich durch den Verein für Abfallentsorgung in Buchs (VfA Buchs). Die Gemeinde Balgach ist sowohl Mitglied im Zweckverband KVR wie auch im VfA Buchs.</p> <p>Zusätzlich zur wöchentlichen Abfallentsorgung durch den KVR können Wertstoffe an verschiedenen Recyclingsammelstellen abgegeben werden. Periodisch werden von der Gemeinde Spezialsammlungen (Altpapier, Karton, Grünabfuhr, Alteisen und Metalle, etc.) durchgeführt.</p> <p>Der KVR und die Gemeinde Balgach streben in der Kehrichtentsorgung einen Systemwechsel auf Unterflurssysteme, wo möglich und sinnvoll, an. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem KVR daher ein Konzept zur künftigen Kehrichtentsorgung mit Unterflurssystemen erarbeitet.</p>
Ziele	<p>Langfristig und nachhaltig gesicherte umweltgerechte Abfallentsorgung</p> <p>Räumlich koordinierte Abfallentsorgung der Quartiere</p> <p>Unterflurcontainer-Netz im Gemeindegebiet</p> <p>Umsetzung der Spezialfinanzierung der Siedlungsabfälle</p>
Grundlage	<p>Reglement für die Abfallbeseitigung Gemeinde Balgach</p> <p>Vereinbarung Zweckverband KVR</p> <p>Vereinbarung VfA Buchs</p> <p>Unterflurkonzept Gemeinde Balgach</p>

Richtplanbeschluss	<p>I 2.4.1 Kehrichtentsorgung</p> <p>Das Unterflurkonzept, in dem die räumliche Koordination der Siedlungsabfallentsorgung mit Unterflurcontainern geregelt ist, wird sukzessive umgesetzt.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Realisierung der geplanten Unterflurcontainer im öffentlichen Raum
- Berücksichtigung des Entsorgungskonzeptes im Rahmen privater Bauvorhaben
- Spezialfinanzierung Siedlungsabfall
- Überarbeitung Reglement für die Abfallbeseitigung

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Abteilung Tiefbau / Werke, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Kehrichtverwertung Rheintal (KVR), Verein für Abfallentsorgung in Buchs (VfA Buchs)
Querverweise	

Richtplanbeschluss **I 2.4.2 Sensibilisierung zur Abfallvermeidung**

Die Gemeinde Balgach sensibilisiert die Bevölkerung zur Abfallvermeidung.

Massnahmen

- Aktive Informierung / Sensibilisierung der Bevölkerung (Website, Balger Zitiq)
- Anbieten von ausgewählten Leitfäden
- Übernehmen einer Vorbildfunktion

Zeithorizont kurzfristig
Verbindlichkeit Zwischenergebnis
Federführung Gemeinderat
Beteiligte
Querverweise